

RÜEGSAU

NACHRICHTEN



02 | Mai 2018

Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Rüegsau

Erscheint jährlich mit 4 Ausgaben

Nächste Ausgabe: 14. September 2018

Redaktionsschlüsse 2018:

1/2018 – 5. Februar 2018

2/2018 – 4. April 2018

3/2018 – 6. August 2018

4/2018 – 15. Oktober 2018

Kontakt: Gemeindeverwaltung, Redaktion
«Rüegsau Nachrichten», Salome Bütler,
034 460 70 70, salome.buetler@ruegsau.ch

Redaktionsausschuss:

Sonja Steinmann, Susanne Muralt,
Salome Bütler, Bernhard Liechi

Gestaltung, Druck: Haller + Jenzer AG, Burgdorf

Auflage: 1600 Exemplare

Verteiler: alle Haushalte der Gemeinde Rüegsau

Titelbild: Anita Schärer



GEMEINDE **RÜEGSAU**

Gemeindeverwaltung | Rüegsaustrasse 40
Postfach 282 | 3415 Rüegsausachen
Tel. 034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 17.30 Uhr
Dienstag bis Freitag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 16.30 Uhr

Nach vorheriger telefonischer Absprache können
auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine
vereinbart werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	1
Gemeindeversammlung	
Gemeindeversammlung	2
AHV	
Altersrente	13
Rentenvorausberechnung	14
Krankheitskosten	15
Bau	
Geschwindigkeitsmessungen Kantonspolizei	16
Energieberatungsstelle Emmental	16
Portrait Energieberatungsstelle Emmental	17
Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Verkehr	17
E-Bau	20
Eingegangene Baugesuche	21
Finanzen	
Birnel	22
Hundetaxe 2018	22
Umwelt	
Gutschein Tageskarte	23
Pilzkontrolle	23
Soziales, Kultur und Sport	
Vorsorge	24
Fête de la musique	26
Sicherheit	
Trinkwasserqualität	26
Einsatz Broncos Security	26
Jahresbericht 2017 Feuerwehr Brandis	27
Personelles	
Technische Dienste Rüegsau	30
Dienstjubiläum Anita Schärer	30
Interview Beat Reinhard	31
Schule	
Kunstprojekt	32
Kreatives Gestalten	33
Projekt win3	33
Wiederbelebung der Skilager Sekundarstufe 1	35
Vermischtes	
Rotkreuz Fahrdienst	36
BFU Sicherheitstipp – Denken beim Sport	36
Gemeindebibliothek Rüegau	38
Brocki Härzlech	38
100 Jahre Sekundarschule Hasle-Rüegsau	39
Schnellste/r Hasle-Rüegsauer/in	39
Altersleitbild	40
Hauptversammlung Schützen Rüegsau	42
Gastfamilie YFU	43
Neueröffnung Kita Mittleres Emmental	44
Brockenstube	45
APH Hasle-Rüegsau – Freiwilligen Anlass	45
Da-Junioren Aemme-Team	46
Spitex Region Lueg	46
Verkehrsverein – Hasle-Rüegsau Award	47
Klimawandel	48
Hochzeiten & Geburtstage	49
Veranstaltungskalender	50
Notfallnummern	52



EDITORIAL

ENGAGEMENT IN DER POLITIK – OFFEN FÜR NEUES UND ALTBEWÄHRTES BEIBEHALTEN

Unser Gemeindepräsident, Fritz Rüfenacht, hat sich in der letzten Ausgabe zu Themen wie Abstimmungen und direkte Demokratie geäussert. Ich werfe gerne einen Blick auf die Wahlen am 25. März 2018.

Emmental

Im Wahlkreis Emmental waren 16 Listen zur Wahl angetreten mit total 228 Kandidatinnen und Kandidaten.

Rüegsau

Von der politischen Gemeinde Rüegsau haben sich 11 Personen zur Verfügung gestellt auf 8 verschiedenen Listen. Sie haben zusammen 1'271 Parteistimmen geholt in unserer Gemeinde. Die jüngste Kandidatin, Lea Schmid, mit Jahrgang 1998 und der älteste Kandidat, Andreas Wittwer, mit Jahrgang 1957. Schön, dass ihr alle kandidiert habt. Gratulation und Dank für euren Einsatz.

Politik

Engagement für die Anliegen und zum Wohl der Bürger unseres Kantons oder unseres Dorfes. 32.1 % unserer Stimmberechtigten in der Gemeinde Rüegsau kennen euch Kandidatinnen und Kandidaten und haben über alle 16 Listen 12'342 Parteistimmen abgegeben, weil sie euch schätzen und euch unterstützen.

Du und ich

Meine Persönlichkeit, die sich zusammensetzt aus Gaben und Erfahrungen, ist gefragt, um sich zu engagieren. Kann und will ich mich, neben Beruf und Familie, für Anliegen stark machen, worüber vor allem diskutiert, argumentiert und entschieden wird? Man muss bei Anliegen und Problemen die Details und Hintergründe erkennen, Lösungsansätze aufzeigen und gute, weiterführende Entscheidungen treffen können. Wichtig, bei allem das grosse Ganze nicht aus den Augen verlieren: den Kanton Bern oder mein Dorf.

Einwohnergemeindeversammlung

Zur nächsten Versammlung am 6.6.2018 sind alle Stimmberechtigten eingeladen. Neben der Jahresrechnung 2017, die abgeschlossen wird, liegen weitere Traktanden vor, von denen in dieser Ausgabe zu lesen ist. Nehmt eure Verantwortung wahr und kommt um 19.30 Uhr in die Aula in Rüegsausachen. Vielleicht lässt sich auch euer Nachbar dazu bewegen, mit zu kommen.

Urnenabstimmung 23. September 2018

In der Gemeinde Rüegsau wird an jenem Sonntag über den Baukredit für die Schulanlagen Rüegsausachen abgestimmt. Bitte helft mit, damit die Realisierung des Neubaus im Zentrum der Schulanlage umsetzbar ist. Lasst uns die Vorwürfe und die Unzufriedenheit beiseitelegen und uns für die Schulanlage stark machen.

Vision für unser Dorf

Lasst uns die Sicht für unsere Schule und unser Dorf umsetzen. Der langersehnte Wunsch, nicht mehr in alten baufälligen Baracken die Schule absolvieren zu müssen, oder zu unterrichten, darf auch in Erfüllung gehen. Ich wünsche mir, dass Lehrpersonen durch diese Ermutigung nur noch bei uns unterrichten wollen und sich die Schüler freuen, an dieser Schule zu sein. Ich wünsche mir Vertrauen seitens der Bevölkerung in den Gemeinderat und den Ausschuss des Projektes Sanierung und Erweiterung der Schulanlage. Diese Investition soll Ruhe und Zufriedenheit schaffen, eine wichtige Grundlage für unsere Schule.

Sonja Steinmann,
Gemeinderätin Soziales, Kultur und Sport

GEMEINDEVERSAMMLUNG

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 6. JUNI 2018

Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 06. Juni 2018, 19.30 Uhr, Aula Primarschulanlage Rüegsausachachen

TRAKTANDEN

Traktandum 1 –

Jahresrechnung 2017

Genehmigung

Traktandum 2 –

Organisationsreglement 2015

Teilrevision 2019

Beratung und Genehmigung.

Traktandum 3 –

Umlegung öffentliche Kanalisationsleitung Gerbematte

Kreditabrechnung

Traktandum 4 –

Verschiedenes

Hinweise

Die Unterlagen zur Versammlung liegen 30 Tage vor der Versammlung, d.h. ab 4. Mai 2018, in der Gemeindeverwaltung Rüegsau öffentlich auf. Ausserdem wird auf die Botschaft in den «Rüegsau Nachrichten» verwiesen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeit- und Verfahrensvorschrif-

ten ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Versammlung freundlich ein.

Rüegsausachachen, 17. April 2018
Der Gemeinderat

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 6. JUNI 2018

TRAKTANDUM 1 – JAHRESRECHNUNG 2017

1 BERICHTERSTATTUNG

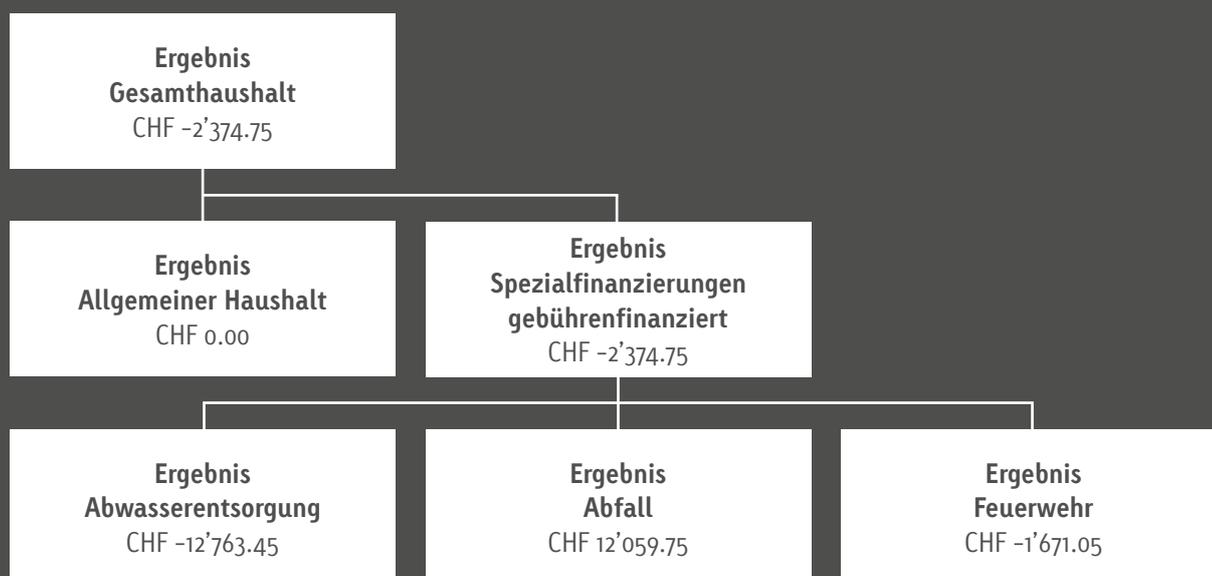
1.1 BERICHT

Allgemeines

Mit der Jahresrechnung 2017 liegt nun zum zweiten Mal ein Abschluss nach HRM2 vor.

Ergebnisse

Die Ergebnisse setzten sich wie folgt zusammen:



1.1.1 ERFOLGSRECHNUNG

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'374.75 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 97'007.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 94'632.95.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit

CHF 0.00 ab. Dies entspricht dem Budget. Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 12'063.30 tiefer als budgetiert.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 199'202.19 unter dem Budget.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (gemäss Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 3'571'813.-. Dieses wird innert 12 Jahren abgeschrieben (CHF 297'651.-/Jahr).

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 43'437.-. Diese sind um CHF 243'069.- deutlich tiefer als budgetiert. Die geplanten Projekte sind gegenüber dem Budget noch nicht vollendet und demzufolge noch nicht abgeschrieben worden.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2017 mussten CHF 421'454.94 (Budget CHF 202'985.-) systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Transferaufwand

Um CHF 9'097.65 tiefer ist der Transferaufwand.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag ist um CHF 8'960.85 höher als budgetiert (Abweichung von 0,13% auf CHF 6'919'600.-). Mindereinnahmen resultierten bei den Natürlichen Personen, die durch Mehreinnahmen bei den Juristischen Personen aufgefangen wurden.

Konzessionen

Der Ertrag ist um CHF 4'834.- höher als budgetiert.

Entgelte

Diese Rubrik ist um CHF 33'765.40 höher als budgetiert.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Gegenüber dem Budget um CHF 60'367.10 tiefer.

Transferertrag

Um CHF 149'192.40 tiefer ist der Transferertrag.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 582'244.-. Dies entspricht einer Mindereinnahme gegenüber dem Budget von CHF 8'156.-.

1.1.2 SPEZIALFINANZIERUNGEN (SF)**SF Abwasserentsorgung**

Diese schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'763.45 ab. Veranschlagt war ein Aufwandüberschuss von CHF 84'357.-.

SF Abfall

Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'059.75 ab, geplant war ein Ausgabenüberschuss von CHF 6'920.-.

1.1.3 ÜBRIGE SPEZIALFINANZIERUNGEN (SF)**MIT GEMEINDEREGLEMENT**

Die SF Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'671.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'730.-.

1.1.4 INVESTITIONSRECHNUNG

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'155'256.10 getätigt. Geplant waren CHF 2'296'000.-.

1.1.5 BILANZ

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 CHF 16'934'590.16 (Vorjahr CHF 16'170'228.95). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 10'318'282.21 (Vorjahr CHF 10'368'089.10). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 49'806.89.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2017 CHF 6'616'307.95 (Vorjahr CHF 5'802'139.85), was einer Zunahme von CHF 814'168.10 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt neu CHF 6'691'232.91 gegenüber dem Vorjahr von CHF 6'441'010.19. Die Zunahme beträgt CHF 250'222.72.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2017 CHF 10'243'357.25 (Vorjahr CHF 9'729'218.76).

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich unverändert auf CHF 4'302'454.41.

1.1.6 Nachkredite

In der Nachkredittabelle werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.- aufgeführt.

Total:	CHF	750'887.84
davon:		
gebunden	CHF	564'135.69
GR Kompetenz	CHF	186'752.15
zu beschliessen durch GV	CHF	-

2 ECKDATEN

2.1 ÜBERSICHT

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-2'374.75	-97'007.00	644'334.17
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	–	–	562'744.24
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-2'374.75	-97'007.00	81'589.90
Steuerertrag natürliche Personen	5'234'586.45	5'385'800.00	5'308'842.07
Steuerertrag juristische Personen	1'037'872.05	881'200.00	993'463.10
Liegenschaftssteuer	461'430.65	460'000.00	471'518.25
Nettoinvestitionen	1'155'256.10	2'296'000.00	841'818.85
Bestand Finanzvermögen	10'318'282.21	–	10'368'089.10
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	6'616'307.95	–	5'802'139.85
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	6'014'445.55	–	5'518'791.05
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	601'862.40	–	283'348.80
Fremdkapital	6'691'232.91	–	6'441'010.19
Eigenkapital	10'243'357.25	–	9'729'218.76
Reserven	645'380.99	–	223'926.05
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'302'454.41	–	4'302'454.41

3 FUNKTIONEN

3.1 ERFOLGSRECHNUNG

Einwohnergemeinde Rüegsau HRM₂/Erfolgsrechnung – Zusammenzug

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	1'208'077.98	155'634.45	1'240'410.00	147'020.00	1'153'538.10	145'749.38
			1'052'443.53		1'093'390.00		1'007'788.72
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	337'531.80	289'811.55	348'510.00	295'550.00	301'428.80	249'110.40
			47'720.25		52'960.00		52'318.40
2	Bildung Netto Aufwand	3'519'391.49	1'828'726.55	3'657'800.00	1'970'590.00	3'478'308.00	1'778'028.00
			1'690'664.94		1'687'210.00		1'700'280.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	149'464.04	48'377.15	160'350.00	50'300.00	155'371.90	49'423.80
			101'086.89		110'050.00		105'948.10
4	Gesundheit Netto Aufwand	15'127.15	1'194.75	22'385.00	1'925.00	13'132.60	1'340.75
			13'932.40		20'460.00		11'791.85
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	2'469'120.30	8'723.60	2'482'600.00	9'400.00	2'434'542.95	9'297.20
			2'460'396.70		2'473'200.00		2'425'245.75
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	809'214.95	140'011.35	870'150.00	110'050.00	813'089.09	208'129.00
			669'203.60		760'100.00		604'960.09
7	Umweltschutz & Raumordnung Netto Aufwand	1'054'334.35	855'646.55	1'272'774.00	1'015'849.00	1'338'812.55	1'134'197.60
			198'687.80		256'925.00		204'614.95
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	13'106.10	142'340.05	19'120.00	140'150.00	17'956.45	148'315.90
		129'233.95		121'030.00		130'359.45	
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	1'453'949.19	7'558'851.35	1'255'785.00	7'589'050.00	1'258'279.39	7'803'612.07
		6'104'902.16		6'333'265.00		6'545'332.68	
	Total	11'029'317.35	11'029'317.35	11'329'884.00	11'329'884.00	10'964'459.83	11'527'204.10
	Netto Ertrag					562'744.27	
	Gesamttotal	11'029'317.35	11'029'317.35	11'329'884.00	11'329'884.00	11'527'204.10	11'527'204.10

3.1.1 KOMMENTAR

o Allgemeine Verwaltung

Rubrik	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'208'077.98	155'634.45	1'240'410.00	147'020.00	1'153'538.10	145'749.38
		1'052'443.53		1'093'390.00		1'007'788.72

0120 Exekutive: Minderaufwand Sitzungsgelder und Gemeinderatskredit

0220 Allgemeine Dienste: Minderaufwand Büro-
material, Unterhalt EDV und Servicegebühren
Kanton

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rubrik	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	337'531.80	289'811.55	348'510.00	295'550.00	301'428.80	249'110.40
		47'720.25		52'960.00		52'318.40

1400 Allgemeines Rechtswesen:
Minderaufwand Baubewilligungsgebühren,
Mehrertrag Amtshandlungen allgemein

2 Bildung

Rubrik	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	3'519'391.49	1'828'726.55	3'657'800.00	1'970'590.00	3'478'308.00	1'778'028.00
		1'690'664.94		1'687'210.00		1'700'280.00

2110-2120 Kindergarten und Primarstufe: Mehraufwand Kantonsbeitrag Lehrergehälter
2130 Sekundarstufe: Minderaufwand Kantonsbeitrag Lehrergehälter, Minderertrag Beiträge von Gemeinden
2170 Schulliegenschaften: Minderaufwand Planmässige Abschreibungen (Projekt noch nicht abgeschlossen, Abschreibungen in Folgejahren)

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rubrik	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	149'464.04	48'377.15	160'350.00	50'300.00	155'371.90	49'423.80
		101'086.89		110'050.00		105'948.10

3210 Bibliothek: Minderaufwand Löhne, Aus- und Weiterbildung
3290 übrige Kultur: Minderaufwand

4 Gesundheit

Rubrik	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	15'127.15	1'194.75	22'385.00	1'925.00	13'132.60	1'340.75
		13'932.40		20'460.00		11'791.85

4330 Schulgesundheitsdienst: Minderaufwand Untersuchungen Schularzt
4331 Schulzahnpflege: Minderaufwand Untersuchungen Schulzahnpflege

5 Soziale Sicherheit

Rubrik	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	2'469'120.30	8'723.60	2'482'600.00	9'400.00	2'434'542.95	9'297.20
		2'460'396.70		2'473'200.00		2'425'245.75

- 5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV: Minderaufwand Lastenausgleich Ergänzungsleistungen
 5790 Sozialhilfe: Mehraufwand Lastenausgleich Sozialhilfe

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rubrik	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	809'214.95	140'011.35	870'150.00	110'050.00	813'089.09	208'129.00
		669'203.60		760'100.00		604'960.09

- 6150 Gemeindestrassen: Minderaufwand Strassenunterhalt, planmässige Abschreibungen (Anlagen noch im Bau); Mehrertrag bei Weiterverrechnungen
 6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr: Minderaufwand Lastenausgleich öffentlicher Verkehr

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rubrik	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'054'334.35	855'646.55	1'272'774.00	1'015'849.00	1'338'812.55	1'134'197.60
		198'687.80		256'925.00		204'614.95

- 7201 Abwasserentsorgung: Tieferer Aufwandüberschuss
 7301 Abfall: Ertragsüberschuss statt Aufwandüberschuss
 7450 Naturgefahren: Einsatzkostenversicherung GVB für 2017 entfallen
 7710 Friedhof und Bestattung: Minderaufwand Unterhalt Friedhöfe

8 Volkswirtschaft

Rubrik	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	13'106.10	142'340.05	19'120.00	140'150.00	17'956.45	148'315.90
	129'233.95		121'030.00		130'359.45	

- 8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen: Tieferer Aufwand Schädlingsbekämpfung (Neophyten)
 8710 Elektrizität: Höhere Konzessionsabgabe Elektrizität (BKW)

9 Finanzen und Steuern

Rubrik	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'453'949.19 6'104'902.16	7'558'851.35	1'255'785.00 6'333'265.00	7'589'050.00	1'258'279.39 6'545'332.68	7'803'612.07

- 9100 Allgemeine Gemeindesteuern:
 Höhere Steuereinnahmen insgesamt
 9610 Zinsen: Tiefere Erträge aus Beteiligungen
 Verwaltungsvermögen (DLZ Sumiswald)
 9900 Höhere Einlage in finanzpolitische Reserven

4 ANTRAG DER EXEKUTIVE

Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung			
	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'029'317.35
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	11'026'942.60
	Aufwandüberschuss	CHF	-2'374.75
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	10'111'412.60
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	10'111'412.60
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	383'419.75
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	370'656.30
	Aufwandüberschuss	CHF	-12'763.45
	Aufwand Abfall	CHF	370'075.10
	Ertrag Abfall	CHF	382'134.85
	Ertragsüberschuss	CHF	12'059.75
	Aufwand Feuerwehr	CHF	164'409.90
	Ertrag Feuerwehr	CHF	162'738.85
	Aufwandüberschuss	CHF	-1'671.05
Investitionsrechnung			
	Ausgaben	CHF	1'211'629.95
	Einnahmen	CHF	56'373.85
	Nettoinvestitionen	CHF	1'155'256.10
	Nachkredite gemäss separater Tabelle	CHF	0.00

TRAKTANDUM 2 – ORGANISATIONSREGLEMENT 2015; TEILREVISION 2019

In einigen Monaten endet das vierte Amtsjahr der laufenden Legislaturperiode. Der Gemeinderat hat dies zum Anlass genommen, um eine Bilanz über das im Jahre 2015 totalrevidierte Organisationsreglement zu ziehen.

Nach Art. 53 des Organisationsreglements 2015 der Gemeinde Rüegsau ist die Amtszeit auf drei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich. In der Praxis bedeutet dies auch, dass die bisher geleistete Amtszeit als Gemeinderatsmitglied bei einem Wechsel in das Amt als Gemeindepräsident angerechnet wird.

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Monaten mit der Frage auseinandergesetzt, ob diese Regelung noch zeitgemäss ist. Dabei berücksichtigte der Rat auch die entsprechenden Regelungen von anderen Gemeinden im Verwaltungskreis Emmental. Weiter hat der Gemeinderat in dieser Frage die Haltung der politischen Parteien in unserer Gemeinde in Erfahrung gebracht.

Zusammengefasst gelangt der Gemeinderat zum Schluss – auch unter Einbezug der Haltung der politischen Parteien – dass die maximale Amtszeit von bisher drei Amtsdauern auf neu vier Amtsdauern verlängert werden soll. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten deshalb eine Anpassung von Art. 53 des Organisationsreglements mit Wirkung ab 1. Januar 2019, d.h. auf Beginn der neuen Legislaturperiode 2019 – 2022.

Weiter hat der Gemeinderat über die mit dem Organisationsreglement 2015 durchgeführte Reform der Kommissionsorganisation grundsätzlich eine positive Bilanz gezogen. In Bezug auf die Mitgliederzahl

der Baukommission gelangt der Gemeinderat allerdings zum Schluss, dass eine Erhöhung der Mitglieder auf sieben (wie in der Vergangenheit) angezeigt ist. Die Entscheide der Baukommission – seien es abschliessende Beschlüsse oder als vorberatendes Organ des Gemeinderates – sind vielfach von grosser finanzieller oder politischer Tragweite. Es rechtfertigt sich damit, dass diese Entscheide durch eine Wiedererhöhung der Sitzzahl etwas breiter abgestützt werden.

Die Mitgliederzahl der Baukommission soll deshalb mit Wirkung ab 1. Januar 2019, d.h. auf Beginn der neuen Legislaturperiode 2019 – 2022 von bisher 5 auf neu 7 Mitglieder erhöht werden.

Im Zusammenhang mit der kantonsweiten Einführung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach dem harmonisierten Rechnungsmodell II (HRM II) sind einige Begriffe im Organisationsreglement 2015 anzupassen:

- Voranschlag der laufenden Rechnung heisst neu Budget der Erfolgsrechnung
- Rechnung heisst neu Jahresrechnung
- Anlagen heisst neu Finanzanlagen

Diese formellen Korrekturen werden mit der beantragten Teilrevision ebenfalls korrigiert.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Teilrevision 2019 des Organisationsreglements beantragt.
2. Die Änderungen treten am 01. Januar 2019 in Kraft. ~

TRAKTANDUM 3 – UMLEGUNG ÖFFENTLICHE KANALISATIONSLEITUNG GERBEMATTE. KREDITABRECHNUNG

Die Gemeindeversammlung hat am 4. Dezember 2013 einen Verpflichtungskredit von CHF 462'000.– für die Verlegung der öffentlichen Kanalisationsleitung in der Gerbematte bewilligt. Das Bauprojekt ist abgeschlossen und es ergibt sich folgende Kreditabrechnung:

Beschluss Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013	CHF	462'000.–
Kreditabrechnung vom 12. März 2018	CHF	434'373.–
Kreditunterschreitung	CHF	27'627.–

Die Bauherrschaft Gerbematte AG hat an die Baukosten einen freiwilligen Beitrag von 10 %, d.h. CHF 43'437.– geleistet. Dieser Betrag ist in der Kreditabrechnung nicht enthalten.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung Kenntnis. ~

TRAKTANDUM 4 – VERSCHIEDENES



SALVISBERG KENNT STEIN. KENNEN SIE SALVISBERG?

Küchenabdeckungen, Tische, Bodenplatten, Bilder,
Cheminéebänke, Skulpturen, Grabsteine, Lavabos ...



**SALVISBERG
NATURSTEIN**

E. Salvisberg AG
Marmor- und Granitwerk
3417 Rüegsau

Tel 034 460 35 35
Fax 034 460 35 36
info@salvisbergag.ch
www.salvisbergag.ch

Wir machen aus Ihren Ferien- und Reiseideen eine runde Sache!



Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei!
034 461 14 00

TUZO REISEN
Rüegsaustrasse 4
3415 Rüegsausachen
Tel.: 034 461 14 00
E-Mail: info@tuzoreisen.ch
www.tuzoreisen.ch

«Klein und Fein» – Feine Spezialitäten im Rüegsausachen

*Öl, Balsamico & Spirituosen
im Offenverkauf*

Geschenke für den Gaumen, das Auge und für die Sinne.

Öffnungszeiten:

Di, Do, Fr: 9.00–12.00, 14.00–18.00
Sa: 8.30–12.00; So, Mo, Mi: geschlossen

Klein und Fein

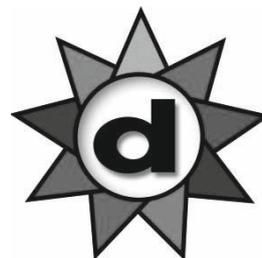
Lützelfühstrasse 13, 3415 Hasle-Rüegsau
079 646 73 78, mail@kleinundfein.be
www.kleinundfein.be



Optik von Gunten
Burgdorf - Hasle-Rüegsau



J.P. Stalder
Drogerie
Parfumerie
3415 Rüegsausachen
Tel. 034 / 461 12 62
www.drogeriestalder.ch



AHV

ALTERSRENTE

Sie haben Anspruch auf eine Altersrente, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Damit Sie Anspruch auf eine Altersrente haben, müssen Ihnen mindestens während eines vollen Beitragsjahres AHV-Beiträge angerechnet werden können.

Ein volles Beitragsjahr liegt vor, wenn

- Sie während insgesamt eines Jahres Beiträge geleistet haben, oder
- Ihr erwerbstätiger Ehegatte oder Ihre erwerbstätige Ehegattin mindestens während eines Jahres den doppelten Mindestbeitrag entrichtet hat, oder
- Ihnen Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften angerechnet werden können.

Beginn und Ende des Anspruchs

Der Anspruch auf eine Altersrente entsteht am ersten Tag des Monats, welcher der Vollendung des ordentlichen Rentenalters folgt und erlischt am Ende des Monats, in welchem der Todesfall eingetreten ist.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Sie den Bezug der Altersrente

- um 1 oder 2 Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich) oder
- um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben.

Anmeldung zum Bezug einer Altersrente

Sie sollten die Anmeldung etwa 3 bis 4 Monate vor Erreichen des Rentenalters einreichen, denn es kann einige Zeit dauern, bis die Ausgleichskasse die nötigen Unterlagen beschafft und die Höhe der Rente berechnet hat. Das Anmeldeformular können Sie bei den AHV-Ausgleichskassen, der AHV-Zweigstelle Rüegsau oder über die Webseite www.akbern.ch beziehen.

Als Arbeitnehmer, Selbständigerwerbender oder Nichterwerbstätiger müssen Sie sich bei derjenigen Ausgleichskasse anmelden, die vor dem Eintritt des Rentenfalles die Beiträge entgegengenommen hat. Ihr Arbeitgeber kann Ihnen Auskunft über die Adresse geben. Falls Sie verheiratet sind und Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin bereits rentenberechtigt ist, müssen Sie sich bei derjenigen Ausgleichskasse anmelden, welche

die Rente des Ehegatten oder der Ehegattin auszahlt. Wurden keine Beiträge entrichtet, müssen Sie sich bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau melden.

Berechnung der Altersrente

Die Altersrente kann in der Regel erst bei Erreichen des Rentenalters verbindlich berechnet werden. Erst dann sind die einzelnen Berechnungselemente bekannt.

Die Berechnungselemente der Renten sind:

- die anrechenbaren Beitragsjahre, und
- die Erwerbseinkommen sowie
- die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

Sie erhalten eine Vollrente (Rentenskala 44), wenn Sie ab dem Kalenderjahr, in dem Sie das 21. Altersjahr erreicht haben, stets die Beitragspflicht erfüllt haben. Eine unvollständige Beitragsdauer besteht, wenn Sie nicht genügend Beitragsjahre aufweisen. In diesem Fall wird Ihnen eine Teilrente (Rentenskala 1–43) ausgerichtet. Ein fehlendes Beitragsjahr führt in der Regel zu einer Rentenkürzung von mindestens 1/44.

Haben Sie vor dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beitragszeiten zurückgelegt, werden Ihnen diese als so genannte «Jugendjahre» angerechnet. Sie füllen eventuelle spätere Beitragslücken.

Plafonierung der Rente eines Ehepaars

Die Summe der beiden Einzelrenten eines Ehepaars darf nicht grösser sein als 150 % der Maximalrente. Wird dieser Höchstbetrag überschritten, werden die beiden Einzelrenten entsprechend gekürzt. Eine Plafonierung der Renten findet nicht statt, wenn entweder der gemeinsame Haushalt durch einen richterlichen Entscheid aufgehoben wurde, oder wenn ein Ehegatte eine Altersrente und der andere eine halbe oder Viertelrente der IV bezieht.

Verwitwete Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten

Nach dem Tod des rentenberechtigten Ehegatten ändert sich der Rentenbetrag aus folgenden Gründen: Die zu Lebzeiten des verstorbenen Ehegatten allenfalls vorgenommene Plafonierung entfällt. Zur daraus resultierenden Rente wird ausserdem ein Verwitwetenzuschlag in der Höhe von 20 % hinzugerechnet. Der Zu-

schlag wird jedoch nur bis zum Maximalbetrag der Altersrente gewährt.

Ergänzungsleistungen

Beziehen Sie eine Altersrente und leben in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf den Bezug von Ergänzungsleistungen. Mehr Informationen dazu enthalten Sie bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau.

Hilflosenentschädigung

Beziehen Sie eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen und wohnen in der Schweiz, können Sie eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- Sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind;
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat;
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.



Die Entschädigung beträgt bei einer Hilflosigkeit:

- leichten Grades 235 Franken pro Monat
- mittleren Grades 588 Franken pro Monat
- schweren Grades 940 Franken pro Monat

Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig. Haben Sie bereits vor dem Erreichen des Rentenalters eine Hilflosenentschädigung der IV bezogen, erhalten Sie diese in der AHV in gleicher Höhe.

Auskünfte und weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie von der AHV-Zweigstelle Rüegsau oder unter www.akbern.ch

Martina Blaser, AHV-Zweigstelle

RENTENVORAUSBERECHNUNG

Was ist eine Rentenvorausberechnung?

Die Rentenvorausberechnung gibt Auskunft über die voraussichtlich zu erwartenden Renten der AHV. Sie zeigt auf, mit welchen Rentenbeträgen bei der Pensionierung, einer Invalidität oder im Todesfall für die Angehörigen gerechnet werden kann.

Warum sollte eine Rentenvorausberechnung verlangt werden?

In bestimmten Lebenssituationen (z.B. vor Entscheid über den Abschluss eines Vertrages der 3. Säule, Erwerb von Wohneigentum oder bei Zivilstandsänderungen) sind Rentenvorausberechnungen sinnvoll. Es ist zudem nützlich, beim Erstellen eines Finanzierungsplans für Ihre Altersvorsorge, die Beträge der zu erwartenden Altersrenten zu wissen.

Wie zuverlässig sind Rentenvorausberechnungen?

Für die Vorausberechnung von Renten gelten im We-

sentlichen die gleichen Regeln wie für normale Rentenvorausberechnungen. Für Rentenvorausberechnungen sind massgebend:

- die gegenwärtigen persönlichen Verhältnisse (bisherige Beitragsdauer und bisheriges Einkommen) und das heute geltende Recht
- zukünftige Verhältnisse (z.B. zu erwartendes Einkommen, Lohnentwicklung, Veränderung Arbeitspensum, Auswanderung, usw.) Rentenvorausberechnungen sind nicht verbindlich.
- Je näher vor der Pensionierung die Rentenvorausberechnungen erstellt werden, umso zuverlässiger sind diese.

Was kostet die Vorausberechnung einer Rente?

Rentenvorausberechnungen sind in der Regel kostenlos. Eine Gebühr von höchstens CHF 300.00 wird jedoch verlangt, wenn sie das 40. Altersjahr noch nicht erreicht

haben und sie innerhalb der letzten 5 Jahren bereits eine Vorausberechnung erhalten haben.

Die Gebühr entfällt, wenn ein besonderer Grund für eine Vorausberechnung besteht (z. B. Trennung, Scheidung, Heirat, Geburt eines Kindes, Stellenverlust, Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit).

Wo muss ich mein Gesuch um Rentenvorausberechnung einreichen?

Das Gesuch um vorzeitige Rentenberechnung kann bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts oder direkt bei der zuständigen Ausgleichskasse eingereicht werden.

Bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen muss für die Rentenvorausberechnung

zwingend je ein Antrag pro Person ausgefüllt werden. Die beiden Anträge sind gleichzeitig an dieselbe Ausgleichskasse einzureichen. Somit können auch die Leistungsbeträge im Zeitpunkt des gemeinsamen Bezugs von Leistungen der AHV oder IV ermittelt werden. Der Antrag ist bei derjenigen Ausgleichskasse einzureichen, die aktuell für den Bezug der AHV-Beiträge des erstrentenberechtigten Ehegatten zuständig ist, respektive an die Ausgleichskasse, die bereits Leistungen ausrichtet.

Auskünfte und weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie von der AHV-Zweigstelle Rüegsau oder unter www.akbern.ch

Martina Blaser, AHV-Zweigstelle

RÜCKERSTATTUNG KRANKHEITSKOSTEN

Personen, die Ergänzungsleistungen zu einer AHV- oder IV-Rente erhalten, haben einen Anspruch auf die Rückerstattung von Krankheitskosten. Bei einer Ablehnung der jährlichen EL, aufgrund eines Einnahmenüberschusses, werden die vergütbaren Krankheits- und Behindernungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückgezahlt.

Ein Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse/Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

Einreichung / Frist

Die vollständigen Unterlagen müssen innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau eingereicht werden. Damit keine Kosten aufgrund der Überschreitung der Frist verfallen, bitten wir Sie, die Belege vierteljährlich vorbeizubringen. Die abgegebenen Belege werden von der AHV-Zweigstelle als Kopien angesehen. Sollte es sich bei den Dokumenten um Originale handeln, ist dies am Schalter mitzuteilen.

Vergütbare Krankheitskosten

Folgende Kosten können durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern zurückerstattet werden:

- Kostenbeteiligung der Krankenkasse aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und 10% Selbstbehalt) bis zum Betrag von jährlich CHF 1'000.00/Kinder CHF 350.00
- Zahnbehandlungen – wirtschaftliche und zweckmässige Versorgung (Sind die Kosten der geplanten Zahn-

behandlung voraussichtlich höher als CHF 1'500.00, ist vor der Behandlung ein Kostenvorschlag mit Zahnappell einzureichen.)

- Pflege und Betreuung zu Hause oder in Tagesstätten
- Hilfe im Haushalt (Spitex/private Institutionen/Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben)
- Entlastungsaufenthalte in einem Heim oder Spital
- Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren
- Ausgewiesene Mehrkosten für eine medizinisch erforderliche Diät zu Hause
- Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Kosten für Pflegehilfsmittel: Aufzugständer, Badelift, Elektrobett, Krankenheber, Nachtstuhl
- Kosten für Hilfsmittel, die durch die AHV teilfinanziert werden (Gesichtsepithesen, Hörgeräte, Lupenbrillen, Perücken, Rollstühle, orthopädische Mass-Schuhe und Serien-Schuhe, Sprechhilfe-Geräte)
- Kosten für Starbrillen oder Kontaktlinsen nach Staroperation, kostspielige orthopädische Änderungen von Konfektionsschuhen, Notrufsystem etc.

Bei Schwierigkeiten finanzieller Natur steht Ihnen die Pro Infirmis oder Pro Senectute auf Anfrage hin beratend zur Verfügung.

Auskünfte und weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau oder unter www.akbern.ch

Martina Blaser, AHV-Zweigstelle

BAU

GESCHWINDIGKEITSMESSUNGEN KANTONSPOLIZEI

Im Jahr 2017 wurden in unserer Gemeinde wieder diverse Geschwindigkeitsmessungen durch die Kantonspolizei Bern durchgeführt. Unter anderem in folgenden Ortsteilen:

- Rüegsaustrasse, Rüegsausachen
- Hauptstrasse, Rüegsau
- Bachhaus, Rüegsbach
- Vorderrinderbach, Rüegsbach

Die Verfahren

Im Ordnungsbussenverfahren (OB) werden normale Bussen durch die Kantonspolizei ausgestellt.

Beim ordentlichen Verfahren (OV) wird eine Anzeige gemacht und die Busse wird durch das Gericht erstellt. Die Busse kann zwischen CHF 250.00 und CHF 700.00 betragen.

Beim ordentlichen- und Administrativverfahren (OV+) hat die Geschwindigkeitsübertretung eine Anzeige zur Folge, wobei durch das Gericht eine Busse ausgestellt wird. Die Busse wird nach dem Einkommen berechnet. Zudem wird das Strassenverkehrsamt schriftlich informiert. Dies kann allenfalls einen Ausweisentzug zur Folge haben.

Die Auswertungen

Insgesamt wurden 4'421 Fahrzeuge gemessen. Davon sind 652 im Ordnungsbussenverfahren (OB), 16 im ordentlichen Verfahren (OV) und 1 im ordentlichen- und Administrativverfahren (OV+) behandelt worden.

Am häufigsten wurden Messungen bei Tempo 50 durchgeführt. Von 2'955 Fahrzeugen erhielten 576 eine Busse und 14 eine Anzeige.

Bei Tempo 70 gab es nur drei Fahrzeuge von insgesamt 262, welche sich nicht an die Geschwindigkeit gehalten haben und eine Busse erhielten.

Von 1'204 Fahrzeugen haben 1'128 die Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h eingehalten. Nur Einer wurde an das Strassenverkehrsamt weitergeleitet.

Knapp 85 % von allen gemessenen Fahrzeugen haben sich an die angegebene Geschwindigkeit gehalten.

Michèle Ramseier, Bauverwaltung

ENERGIEBERATUNGSSTELLE EMMENTAL – IHR RATGEBER BEI FRAGEN RUND UM DAS THEMA ENERGIE

Mit regelmässigen Investitionen erhält der Hausbesitzer die Bausubstanz seiner Liegenschaft und verhindert, dass sie an Wert verliert. Gleichzeitig erreicht er damit, dass sie bezüglich Komfort, Ausbaustandart und Energieverbrauch mit Neubauten mithalten kann. Voraussetzung für eine gelungene Sanierung ist eine sorgfältige Planung. Dazu kann es ratsam sein, zur Klärung der wichtigsten Fragen, eine Fachperson beizuziehen.

Die öffentliche Energieberatungsstelle der Region Emmental bietet genau das an. Es werden fachliche Auskünfte erteilt für Planung und Ausführung von Projekten. Zudem erhält der Eigentümer dort die wichtigsten Infos bezüglich den gesetzlichen Anforderungen und allfälligen Förderprogrammen. Beratungen am Telefon, per Mail oder Brief sind sogar kostenlos.

Die Energieberatungsstelle unterstützt aber auch Gemeinden in Form von Informationsveranstaltungen, Medienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Energieberatung findet an zwei Standorten statt: Burgdorf und Langnau. Besprechungen sind nach Terminvereinbarung möglich.

Energieberatung Emmental
Beat Ritler und Marc Rössner
Tel. 034 402 24 94
info@energieberatung-emmental.ch

Claudia Bärtschi, Bauverwaltung

PORTRAIT DER ÖFFENTLICHEN ENERGIEBERATUNGSSTELLE EMMENTAL



v. l. n. r.: Marc Rössner und Beat Ritler

Die öffentliche Energieberatungsstelle Emmental wird seit Anfang des Jahres neu von Beat Ritler und Marc Rössner von der RESiQ AG aus Burgdorf geführt. Sie ist Anlaufstelle für Privatpersonen und Firmen, sowie für

Gemeindebehörden und politische Entscheidungsgremien in allen Energiefragen, mit den Schwerpunkten Wärmedämmung, Heizungssanierung, erneuerbaren Energien, Subventionen und gesetzlichen Vorgaben.

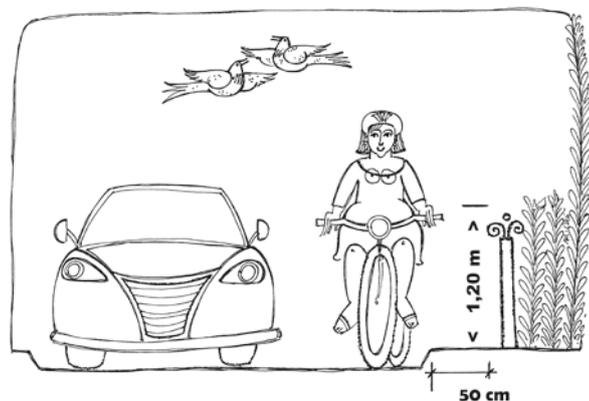
Die Wissensvermittlung und Vorgehensberatung erfolgt produktneutral am Telefon, per Email oder im Sitzungszimmer in Burgdorf und Langnau, in diesen Fällen ist die Beratung gratis. Ist eine Beratung vor Ort gewünscht, wird dafür ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben [Einfamilienhäuser CHF 100.–, Mehrfamilienhäuser CHF 150.–, Gewerbebetriebe CHF 250.–].

Marc Rössner, Energieberatungsstelle Emmental

SICHERHEITSMASSNAHMEN IM ÖFFENTLICHEN VERKEHRSRAUM

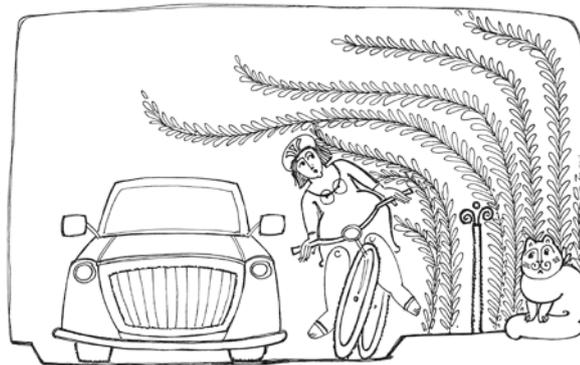
Wir danken allen LiegenschaftsbesitzerInnen im Voraus für die Mithilfe zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit. Wir bitten darum, dass anhand der Erläuterungen und Skizzen jeweils bis Ende Mai und Ende November, jederzeit aber auch nach Bedarf, die Bepflanzungen entlang von Strassen und Gehwegen entsprechend zurückgeschnitten werden.

Warum sollen Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen einen Strassenabstand von mindestens 0,50 m aufweisen?



Wird dieser Abstand nicht eingehalten, ergibt sich ein diffuses Strassenbild, weil die Ränder nicht als klare Abgrenzung in Erscheinung treten. Zudem werden am Strassenrand stehende oder gehende Personen und Tiere nur schlecht wahrgenommen. Dies verschlechtert die Sicherheit in höherem Masse als allgemein ange-

nommen. Auf schmalen Strassen kann es beim Kreuzen von Fahrzeugen zu Problemen oder gar zu Unfällen kommen, weil gerade für Zweiradfahrende der notwendige Freiraum für den Lenker über dem Strassenrand fehlt. LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Abstandsvorschriften mit Zäunen usw. nicht einhalten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.



So ist es wünschenswert und erhöht die Sicherheit enorm!

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m halten das Lichtraumprofil von 0,50 m Breite über dem Strassenrand frei. Höhere Abschränkungen sollen um die Mehrhöhe weiter zurückgesetzt werden. D. h. ein Zaun von 1,60 m Höhe muss einen Abstand zum Strassenrand von 0,90 m einhalten. Für den Winterdienst ist mit einem Lichtraumprofil von 0,50 m



Beratung Verkauf Service

☎ 034 461 43 27 www.reinhard-forst.ch info@reinhard-forst.ch



Öffnungszeiten:

Montag: 08:30 - 11:30 Uhr
 Dienstag: 08:30 - 11:30 und 13:30 - 17:00 Uhr
 Mittwoch: ganzer Tag geschlossen
 Donnerstag: 08:30 - 11:30 Uhr
 Freitag: 08:30 - 11:30 und 13:30 - 17:00 Uhr
 Samstag: 08:30 - 11:30 Uhr
 Sonntag: ganzer Tag geschlossen



SUBARU



Garage Kohler Telefon +4134 460 44 44
 Hauptstrasse 10 Fax +4134 460 44 45
 3417 Rüegsau www.garage-jj-kohler.ch
garage@garage-jj-kohler.ch

Garage Telefon +4134 461 33 53
Jürg Kohler AG Fax +4134 461 22 82
 Alpenstrasse 30 A www.garage-jj-kohler.ch
 3432 Lützelfüh garagejjkohler@gmail.com

Ihr Partner für alle Versicherungs- und Vorsorgefragen /

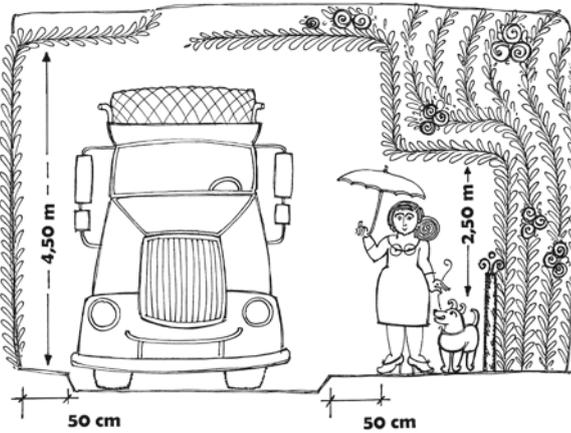
AXA Winterthur
Hauptagentur Beat Widmer
 Rüebsaustasse 7
 3415 Hasle-Rüebsau
 Telefon 034 460 30 30
AXA.ch/hasle-rueegsau

AXA winterthur

Finanzielle Sicherheit / **neu definiert**

Breite gewährleistet, dass der vom Pflug geräumte Schnee am Strassenrand genügend Platz findet. Unsere Winterdienstequipe dankt im Voraus – denn es wird immer schwieriger, den Schnee möglichst störungsfrei seitlich der Strasse zu deponieren.

Wieso ist jederzeit über dem Trottoir ein Raum von 2,50 m Höhe freizuhalten und warum soll entlang von Strassen ein Lichtraumprofil von mindestens 0,50 m über einer Höhe von 4,50 m freigehalten werden?

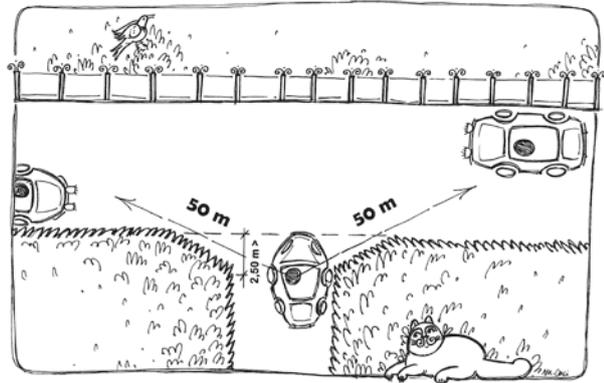


Bei Regen zirkulierende FussgängerInnen mit Schirm benötigen einen Freiraum von mindestens 2,50 m Höhe um nicht von herunterhängenden Ästen und Zweigen behindert zu werden. Ein LKW weist in der Regel eine Breite von 2,50 m und eine Höhe von 4,00 m auf. Solche Fahrzeuge benötigen entsprechenden Platz, die Aussenspiegel ragen oftmals über den Strassenrand hinaus. Kann ein LKW oder Bus das Lichtraumprofil nicht ausnützen, wird gegen die Fahrbahnmitte ausgewichen. Der Gegenverkehr kann so behindert oder sogar gefährdet werden.

So sollte es sein – lässt eine reguläre Benützung der Gehwege zu und erhöht die Sicherheit auf der Strasse! Gehwege sind selten breiter als 1,50 m. Wenn keine Hindernisse von oben oder seitlich in den Luftraum darüber hineinragen, kann diese Verkehrsfläche ihrer Bestimmung entsprechend genutzt werden und es muss beim Kreuzen in der Regel nicht auf die Strasse ausgewichen werden.

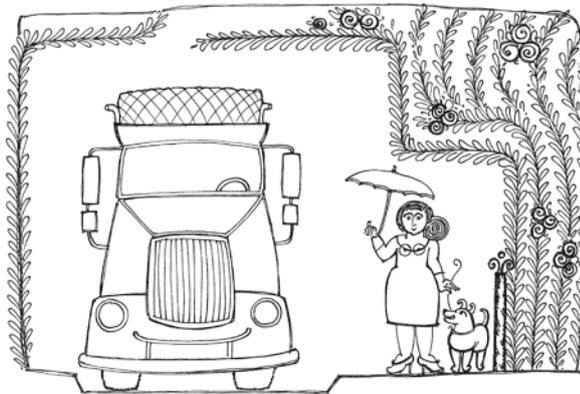
Gute Sichtverhältnisse bei Einmündungen und Verzweigungen – ein erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit!

Sehen und gesehen werden, dieses Motto gilt für viele Situationen im Verkehrsgeschehen – nur wenn bei Einmündungen die notwendigen Sichtverhältnisse ge-



währleistet sind, können alle Verkehrsteilnehmenden einander rechtzeitig erblicken und einschätzen. Innerorts gilt die Faustregel, dass bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 50 m gewährleistet sein muss. Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2,50 m zur imaginären Wartelinie möglich sein.

Die Höhe von Zäunen, Hecken und dergleichen spielt eine massgebliche Rolle zur Gewährleistung der Übersicht!



Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen sollen im Einmündungsbereich nicht höher als 0,60 m sein. Warum? Die Augen von LenkerInnen normaler PWs liegen auf einer Höhe von ca. 1,00 – 1,20 m über Strassenniveau und verfügen bei vorschriftskonformer Höhe von seitlichen Einfriedungen über die notwendigen freien Sichtverhältnisse.

Einen herzlichen Dank richten wir an Magdalena Caci, Grosshöchstetten, welche die Zeichnungen dieser Broschüre angefertigt und zur Verfügung gestellt hat.

Claudia Bärtschi, Bauverwaltung

E - B A U

Das Programm

Der Baubewilligungsprozess im Kanton Bern soll durch das Projekt eBau vereinfacht und elektronisch abgewickelt werden können. Bis 2020 soll das Projekt in drei Etappen eingeführt werden. Zukünftig können Bauherren und Planer die Baugesuche elektronisch bei der Gemeinde einreichen. eBau wird allen Behörden (Gemeinden, Regierungsstatthalterämter sowie Amts- und Fachstellen) zur Verfügung stehen. Über eine standardisierte Schnittstelle können bestehende Gemeindelösungen angebunden werden.

Der Pilotbetrieb

Für den Pilotbetrieb wurde das Regierungsstatthalteramt Emmental sowie folgende Gemeinden aus dem unteren und oberen Emmental ausgewählt:

- Langnau
- Eggwil
- Trubschachen
- Rüderswil
- Burgdorf
- Hasle b. B.
- Oberburg
- Wynigen
- Utzenstorf
- Lyssach

Während des Pilotbetriebes sollen möglichst alle Baubewilligungsgesuche in den Pilotgemeinden elektronisch eingegeben werden. Das Gesuch kann über den Bauherrn, einen Projektverfasser oder eine andere bevollmächtigte Person eingereicht werden. Für die elektronische Gesuchseingabe ist lediglich ein Internetzugang notwendig.

Im Juli 2018 starten die oben erwähnten Gemeinden, das Regierungsstatthalteramt Emmental sowie die Amts- und Fachstellen den Pilotbetrieb.

Michèle Ramseier, Bauverwaltung

EINGEGANGENE BAUGESUCHE SEIT DEN LETZTEN RÜEGSAU NACHRICHTEN

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Strasse / Ort	Parz. Nr.	Zone
Einwohnergemeinde Rüegsau Baukommission Rüegsau Rüegsaustrasse 40 3415 Rüegsausachen	Aufstellen von zwei Schulraumcontainern (während maximal 36 Monaten)	Alte Rüegsaustrasse 13 3415 Rüegsausachen	58	ZöN
Einwohnergemeinde Rüegsau Rüegsaustrasse 40 3415 Rüegsausachen	Sanierung Strasse, Neubau und Sanierung Abwasser, öffentliche Beleuchtung und Strassenentwässerung sowie Neubau Wasserleitung	Schlossmattstrasse 3415 Rüegsausachen	794	W2
Gemeindeverband ARA Mittleres Emmental Unterwintersei 10 3415 Rüegsausachen	Ersatz bestehendes Blockheizkraftwerk	Unterwintersei 10 3415 Rüegsausachen	1035	ZöN
Jürg und Magdalena Hantz Gerberain 208 4937 Ursenbach	Abbruch und Neubau Anbau als Wohnraum, Sanierung bestehendes Wohnhaus, Erstel- len von Parkplätzen	Alpenstrasse 39 3415 Rüegsausachen	777	K2
Thomas Liechi Oberwintersei 6 3415 Rüegsausachen	Abbruch Pultdach und Neubau Satteldach	Oberwintersei 6 c 3415 Rüegsausachen	375	LWZ
Ulrich Lüthi Schlossmattstrasse 16 3415 Rüegsausachen	Wohnraumerweiterung bei bestehendem Einfamilienhaus, Anbau Pelletlager und Autogarage, Isolation Nordfassade	Schlossmattstrasse 16 3415 Rüegsausachen	975	W2
Fritz Reinhard Mützingen 6 3418 Rüegsbach	Einbau Heizanlage, Erstellen Holzschnitzel- silo und Neubau Holzschnitzeldepot	Mützingen 6 3418 Rüegsbach	473	LWZ
Hans Tellenbach Eggi 5 3702 Hondrich	Anbau Balkon	Rinderbach 11 3418 Rüegsbach	578	WG2
Beat Wüthrich Mützingen 3 3418 Rüegsbach	Erstellen Brennholzunterstand	Mützingen 3418 Rüegsbach	1089	LWZ

FINANZEN

BIRNEL – GESUND UND NATÜRLICH



Birnel kann das ganze Jahr bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau bezogen werden. Neu auch in zertifizierter BIO-Qualität.

1 kg-Glas à	CHF 10.60	
1 kg-Glas BIO à	CHF 12.50	NEU
500 g-Glas à	CHF 6.50	
250 g-Dispenser à	CHF 4.20	

Der gesunde und nahrhafte Birnendicksaft stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume. Birnel ist praktisch unbeschränkt haltbar und eignet sich deshalb auch vorzüglich für den Notvorrat.

Rhabarberauflauf mit Birnelstreusel

800 g Rhabarberstängel
Waschen, schälen, in 2 cm lange Stücke schneiden und in Gratinform legen.

Streusel:

60 g Mehl
90 g gemahlene Mandeln
1 Prise Zimt
3 EL Birnel
60 g flüssige Butter

Alles vermengen und rühren, bis sich Klümpchen bilden, Streusel auf den Rhabarbern verteilen.

Backen: Ofenmitte bei 200°C ca. 25 Min.

Anita Schärer, Finanzverwaltung

Quelle Rezept: E. Brunner AG, www.brunnermosterei.ch



HUNDETAXE 2018

Taxpflichtig sind Halterinnen und Halter mit Wohnsitz in der Gemeinde Rüegsau, sofern der Hund älter ist als sechs Monate. Stichtag ist der 1. August. Die Hundetaxe beträgt CHF 40.– pro Hund und wird im August in Rechnung gestellt.

Hundehalter werden gebeten, Änderungen gegenüber dem Vorjahr der Finanzverwaltung zu melden (Telefon 034 460 70 80).

Anita Schärer, Finanzverwaltung

UMWELT

GUTSCHEIN TAGESKARTE

Suchen Sie nach einem passenden Geschenk? Kaufen Sie bei uns einen Gutschein für Tageskarten und machen Sie Ihren Lieben eine Freude.

Bitte bestellen Sie die Gutscheine vorgängig bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau. Ein Gutschein im Wert von CHF 45.00 berechtigt zum Kauf einer Tageskarte. Die Kosten sind bar am Schalter zu bezahlen.



Der Beschenkte reserviert für den gewünschten Tag eine Tageskarte bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau. Beim Abholen der Tageskarte nutzt er den Gutschein als Zahlungsmittel.

Martina Blaser, Sekretariat Umweltkommission

PILZKONTROLLSTELLE HASLE-RÜEGSAU

Öffnungszeiten vom 2. August – 31. Oktober 2018

Dienstag	17.30 – 18.30 Uhr
Donnerstag	17.30 – 18.30 Uhr
Freitag	17.30 – 18.30 Uhr
Samstag	17.30 – 18.30 Uhr
Sonntag	17.30 – 18.30 Uhr

Montag und Mittwoch ist die Pilzkontrollstelle jeweils geschlossen.

Ausserdem ist die Pilzkontrollstelle voraussichtlich an folgenden Tagen nicht besetzt:

- 1. September 2018
- 22. – 28. September 2018
- 6. Oktober 2018

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Rüegsau und Hasle können während den Öffnungszeiten die gesammelten Pilze beim Gemeindehaus Rüegsau (UG) kontrollieren lassen.

Die Pilzkontrollstelle wird betreut von:

Marlies Reist
Winterhaltenstrasse 11
3429 Höchstetten
Tel. 034 461 33 54
Natel 079 541 14 33
bmreist@bluewin.ch

Martina Blaser, Sekretariat Umweltkommission



SOZIALES, KULTUR UND SPORT



INFORMATIONEN ZU VORSORGEAUFTRAG, PATIENTENVERFÜGUNG, VERFÜGUNG VON TODES WEGEN, TESTAMENT, ERBVERTRAG

«Wer entscheidet für mich, wenn ich es einmal nicht mehr kann?»

Der Gesetzgeber setzte sich zum Ziel, die Selbstbestimmung der Menschen zu stärken und gibt Ihnen beispielsweise mit dem Vorsorgeauftrag und der Patientenverfügung die Möglichkeit, frühzeitig vorzusorgen. Nachstehend vermitteln wir Ihnen einen Überblick über mögliche Massnahmen:

Vorsorgeauftrag

Wer rechtzeitig vorsorgt, kann sicherstellen, dass sein Wille respektiert wird, falls er später beispielsweise infolge Krankheit oder Unfall urteilsunfähig werden sollte.

Jede handlungsfähige Person kann mit einem Vorsorgeauftrag festlegen, wer sich im Fall einer Urteilsunfähigkeit um die Betreuung und die Verwaltung ihres Vermögens kümmern und sie bei Rechtsgeschäften vertreten soll. Sie muss die Aufgaben der beauftragten Person, die eine natürliche oder eine juristische Person (z. B. eine Bank oder Organisation) sein kann, möglichst genau umschreiben. Sie kann auch Weisungen erteilen, wie diese Aufgaben zu erfüllen sind und etwa bestimmte Vermögensanlagen verbieten. Eine Vertretung kann umfassend gelten oder beschränkt werden (z. B. auf finanzielle Angelegenheiten).

Um Missbräuche zu verhindern, sind bestimmte Formvorschriften vorgesehen. Der Vorsorgeauftrag muss entweder wie ein Testament von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet oder durch einen Notar öffentlich beurkundet werden.

Am besten wird der Vorsorgeauftrag so aufbewahrt, dass er von den Angehörigen ohne zusätzliche Informationen gefunden wird. Er kann auch bei einer Vertretungsperson, bei einem Notariat oder bei der Wohnsitzgemeinde hinterlegt werden.

Wer einen Vorsorgeauftrag erstellt, kann diese Tatsache sowie dessen Hinterlegungsort gegen eine Gebühr auf dem Zivilstandsamt beurkunden und ins Personenstandsregister eintragen lassen.

Eine Mustervorlage finden Sie beispielsweise unter www.vorsorgeauftrag-vorlage.ch.

Patientenverfügung

Im Unterschied zum Vorsorgeauftrag, welcher die Betreuung und Verwaltung des Vermögens sowie die Vertretung bei Rechtsgeschäften regelt, klärt die Patientenverfügung die medizinischen Massnahmen. In einer Patientenverfügung bestimmt ein Mensch zum Voraus was geschehen soll, wenn er nicht mehr in der Lage ist, seine Wünsche zu äussern – zum Beispiel wenn er einen schweren Unfall erlitten hat, im Koma liegt, einen Hirnschlag hatte oder in einen Verwirrheitszustand gerät.

Die Patientenverfügung erleichtert Angehörigen wie Ärzten Entscheide in schwierigen Zeiten zu treffen. Niemand ist jedoch verpflichtet, eine Patientenverfügung zu erlassen, sie ist freiwillig.

In der Patientenverfügung kann sowohl über die Behandlung in der Sterbephase als auch über die Behandlung des Körpers nach dem Tod bestimmt werden. Eine Patientenverfügung gehört nicht ins Testament, da dieses erst nach dem Tod eröffnet wird.

In der Patientenverfügung können Wünsche zu folgenden Themen festhalten werden:

- Was geschieht mit mir, wenn ich (plötzlich!) schwer krank oder nicht mehr urteils- und handlungsfähig bin?
- Lehne ich bei medizinischen Massnahmen bestimmte Medikamente ab (z. B. Antibiotika, Psychopharmaka, usw.)?
- Wie und wo stelle ich mir mein Sterben vor? Wann lehne ich wiederbelebungs- und lebensverlängernde Massnahmen ab?
- Stehen meine Organe (z. B. Augen-Hornhaut, Nieren, Herz, Leber) für eine Transplantation zur Verfügung?
- Soll mein Körper nach dem Tod für die Lehre (Anatomie-Unterricht) zur Verfügung stehen?

Es muss klar ersichtlich sein, wer (Name, Vorname, Geburtsdatum) die Patientenverfügung erlässt und sie muss mit Ort, Datum und Unterschrift versehen werden.

Die persönlichen Wünsche können nur dann umgesetzt werden, wenn entscheidende Personen (wie zum Beispiel Partner, Partnerin, Sohn, Tochter, Hausarzt, Notar, Pfarrer, usw.) davon Kenntnis haben und ein Exemplar der Patientenverfügung besitzen. Es ist sinnvoll, diese mehreren Personen auszuhändigen. Die Patientenverfügung und der Hinterlegungsort kann auf der Krankenversicherungskarte eingetragen werden (Vorgehen siehe Bundesamt für Gesundheit www.bag.admin.ch).

Patientenverfügungen können jederzeit annulliert oder abgeändert werden.

Vorgedruckte Patientenverfügungen und weitere Informationen erhält man (teilweise gegen Gebühr) unter / bei:

- www.patientenverfuegung-srk.ch
- www.caritas.ch
- Pro Senectute

Verfügungen von Todes wegen

Mit einer Verfügung von Todes wegen ordnen Sie zu Lebzeiten an, was mit dem Vermögen oder mit einzelnen Teilen davon nach Ihrem Tod geschehen soll. Die Verfügungsformen sind das Testament (letztwillige Verfügung) oder der Erbvertrag. Weiter können Sie in einer Verfügung von Todes wegen eine Person für die Willensvollstreckung bestimmen. Die Rechtswirkung tritt erst mit dem Tod ein.

Wünsche oder Anweisungen zur Bestattung etc. gehören nicht in eine Verfügung von Todes wegen. Sie sollten in einer separaten Erklärung abgefasst werden. Es empfiehlt sich, die Angehörigen oder eine Person des Vertrauens über den Hinterlegungsort zu informieren.

Testament

Das Testament ist eine von der Erblasserin resp. dem Erblasser einseitige, jederzeit widerrufbare Anordnung über den Nachlass. Jede mindestens 18-jährige und urteilsfähige Person kann ein Testament verfassen.

Das Testament ist eigenhändig zu errichten (handschriftlich, mit Ort, Datum und Unterschrift) oder durch einen Notar/eine Notarin öffentlich beurkunden zu lassen. In Notsituationen ist auch ein mündliches Testament (sogenanntes Nottestament mit Zeugen) möglich.

Ein Testament kann explizit widerrufen oder mittels einem neuen Testament aufgehoben werden (Formerfordernis: mindestens in der Form der Errichtung). Mit

einem notariellen Testament kann ein eigenhändiges widerrufen werden. Eigenhändige Testamente können auch vernichtet werden.

Nach dem Tod der Erblasserin resp. des Erblassers wird das Testament durch eine Notarin bzw. einen Notar oder die Gemeinde eröffnet.

Das Testament sollte an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Es kann zu Hause oder bei einem Notariat sowie bei der Gemeinde hinterlegt werden.

Erbvertrag

Der Erbvertrag wird einvernehmlich mit den betroffenen erbberechtigten Personen abgeschlossen. Der Erbvertrag muss von einer Notarin resp. einem Notar öffentlich beurkundet (mit Zeugen) werden. Das Original wird beim Notariat hinterlegt. Widerruf oder Aufhebung ist mittels Aufhebungsvertrag mit gleichen Parteien (einfach schriftlicher Vertrag genügt; öffentliche Beurkundung durch den Notar jedoch empfehlenswert) möglich. Im Todesfall erfolgt die Eröffnung des Erbvertrages durch die Notarin resp. den Notar.

Handlungsfähig und urteilsfähig

Wer handlungsfähig ist, hat die Fähigkeit, Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Er oder sie kann z. B. gültige Rechtsgeschäfte wie Arbeits- und Mietverträge abschliessen. Handlungsfähigkeit setzt voraus, dass jemand urteilsfähig und mündig ist. Mit 18 Jahren werden alle Jugendlichen mündig. Die Handlungsfähigkeit von erwachsenen Personen kann mit einer vormundschaftlichen Massnahme eingeschränkt werden (Entmündigung).

Urteilsfähig ist, wer «vernunftgemäss» handeln kann (Art. 16 ZGB). Das heisst, dass eine Person intellektuell versteht, worum es geht und sie die Tragweite und Konsequenzen des eigenen Handelns begreifen kann. Eine urteilsfähige Person hat zudem auch willensmässig die Kraft und Fähigkeit, sich entsprechend einer gewonnenen Einsicht zu verhalten. Ob jemand urteilsfähig ist, kann immer nur im Einzelfall (d. h. in Bezug auf eine konkrete Situation und einen konkreten Entscheid) bestimmt werden.

Marianne Seiler,
Sekretariat für Soziales, Kultur und Sport



FÊTE DE LA MUSIQUE: DONNERSTAG, 21. JUNI 2018

Wie in den letzten Jahren machen am Donnerstag, 21. Juni 2018 die Gemeinden Hasle und Rüegsau bei dieser Manifestation mit.

Bei trockener Witterung werden zum Sommeranfang Musikvereine und Laienmusiker ein Gratiskonzert auf dem Dorfplatz in Rüegsausachen veranstalten.

Von ca. 19.00 – 22.00 Uhr werden verschiedene Musikvereine, Bands und Laienmusiker ein äusserst tolles und vielfältiges Programm der Öffentlichkeit präsentieren.

Wir hoffen auf warmes, trockenes Wetter und freuen uns auf zahlreiche Gäste, damit der 21. Juni 2018 zu einem fröhlichen und stimmungsvollen Event wird. Eine kleine Festwirtschaft sorgt für das leibliche Wohl.

Alle sind herzlich eingeladen!

Marianne Seiler,
Sekretariat für Soziales, Kultur und Sport

SICHERHEIT

TRINKWASSERQUALITÄT IN DER GEMEINDE RÜEGSAU



Im März 2018 wurde wiederum das Trinkwasser der Gemeinde Rüegsau untersucht. Dieses entspricht nach wie vor allen gesetzlichen Anforderungen. Die neuste Untersuchung hat folgende Resultate ergeben:

Gesamthärte in französischem Härtegrad (°fH): **25.1**
Nitratgehalt in mg/l: **10**

René Kiener, Brunnenmeister

EINSATZ BRONCOS SECURITY

Aufgrund der guten Erfahrungen aus den Vorjahren hat sich der Gemeinderat für eine Fortsetzung der Ordnungsdienste auf den öffentlichen Anlagen der Gemeinde Rüegsau entschlossen. Die Aufgabe wurde erneut der Firma Broncos Security AG aus Jegenstorf übertragen.

Die Patrouillen haben ihre Arbeiten bereits im März 2018 aufgenommen.

Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber

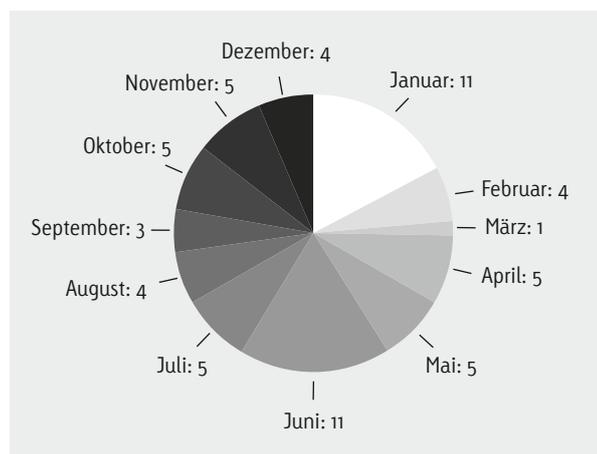
JAHRESBERICHT 2017 FEUERWEHR BRANDIS

Das dritte Jahr der Feuerwehr Brandis ist bereits wieder Geschichte. Im folgenden Bericht erfahren Sie mehr über das Feuerwehrjahr 2017.

Einsätze

Im Jahr 2017 wurde die Feuerwehr Brandis 63 Mal aufgeboden. Bei den Einsätzen war wieder die ganze Bandbreite von Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen über Unwetter, Kaminbrand, Unfall, verunreinigte Strassen, Hilfeleistung und Gebäudebrand vertreten.

Die Einsätze verteilen sich wie folgt auf die zwölf Monate:



Das Jahr 2017 war gerade mal 7 ½ Stunden alt als die Feuerwehr Brandis zum ersten Einsatz ausrücken musste. Der Januar gehörte zu den einsatzintensivsten Monaten, zumal die Feuerwehr am 31. Januar ganze vier Mal wegen Unwetter aufgeboden wurde.

Am 6. Februar ereignete sich beim Krümpen ein Selbstunfall, zu welchem die Feuerwehr Brandis um 5:54 Uhr aufgeboden wurde. Durch den Schneefall verlor ein

PW – Lenker die Kontrolle über sein Fahrzeug und legte dieses auf die Seite.

Brände 2017

Neben kleinen Bränden wie Vegetationsbrände, Bitumenbrand, brennende Holzbeigen und Komposthaufen, gab es auch in diesem Jahr wieder einen Grosseinsatz. Am 27. Mai stand die alte Mühle in Hasle in Vollbrand. Die Löscharbeiten dauerten bis nach Mitternacht an. Die Brandwache musste bis am 28. Mai am Abend sichergestellt werden. Durch schnelles und professionelles Handeln konnte ein Übergreifen auf das Bauernhaus verhindert werden.



Anlässe

Am 4. November öffnete die Feuerwehr Brandis zum ersten Mal die Türen den Bürger und Bürgerinnen. Der Feuerwehrtag wurde durch den Löschzug Rüegsau durchgeführt. An diversen Posten lernten die Besucher die verschiedenen Aufgaben der Feuerwehr kennen und konnten gleich selber Hand anlegen.

Grosses Publikum fand die Demonstration von Kleinlöschgeräten, die selber ausprobiert werden durften. Da staunte mancher, wie schwer ein Feuerlöscher zu handhaben ist.

Eine Dorfrundfahrt im Tanklöschfahrzeug, einer Branddemonstration im Sekschulhaus oder einer Personenbergung am Nachmittag konnten alle Besucher etwas Interessantes bestaunen. Unsere Feuerwehr wurde an diesem Tag von der Feuerwehr Burgdorf, der Regiofeuerwehr Sumiswald und den Organisationspartnern, Polizei, Ambulanz und Zivilschutz unterstützt.



Treuhand | Prüfung | Beratung

Fritz Rüfenacht
Unternehmensberatung
Lützelflühstrasse 2
3415 Rüegsauschachen

info@frub.ch
www.frub.ch
Telefon: +41 34 460 10 80



Steiner M.+F. Holzbau

Eugstern 8
3418 Rüegsbach
034/461 17 27
079/415 79 33
www.steiner-holzprofi.ch

Zimmereiarbeiten
Umbauten
Neubauten
Innenausbau
Allg. Schreinerarbeiten
Cellulose Isolation Isofloc

Haushaltgeräte?

Beratung und Service!



ETAVIS 
BEUTLER

Ihr regionaler Elektriker



Martin Stalder



Stephan Zaugg

Rekrutierung Feuerwehr Brandis

Am 15. November fand im Magazin Lützelflüh die Rekrutierung von neuen Angehörigen der Feuerwehr (AdF) statt. So können wir für das Jahr 2018 für die Löschzüge Hasle und Lützelflüh je vier und für den Löschzug Rüegsau sieben neue Rekruten begrüßen.

Kader

Martin Stalder startete am 1. Januar 2017 als neuer Vize-Kommandant ins Feuerwehrjahr und fand sich rasch in seinem neuen Amt zurecht.

Per 31. Dezember 2017 legte Martin Jaquement sein Amt als Löschzugchef Hasle nieder. Wir danken ihm für seinen unermüdlichen Einsatz für die Allgemeinheit und der Arbeit im Fachausschuss der Feuerwehr Brandis. Zu seinem Nachfolger wurde Stephan Zaugg gewählt.

Politisches

Der Anschlussvertrag zwischen den Gemeinden Hasle, Rüegsau und Lützelflüh wurde überarbeitet. Der neue Anschlussvertrag ist per 1.1.2018 in Kraft getreten.

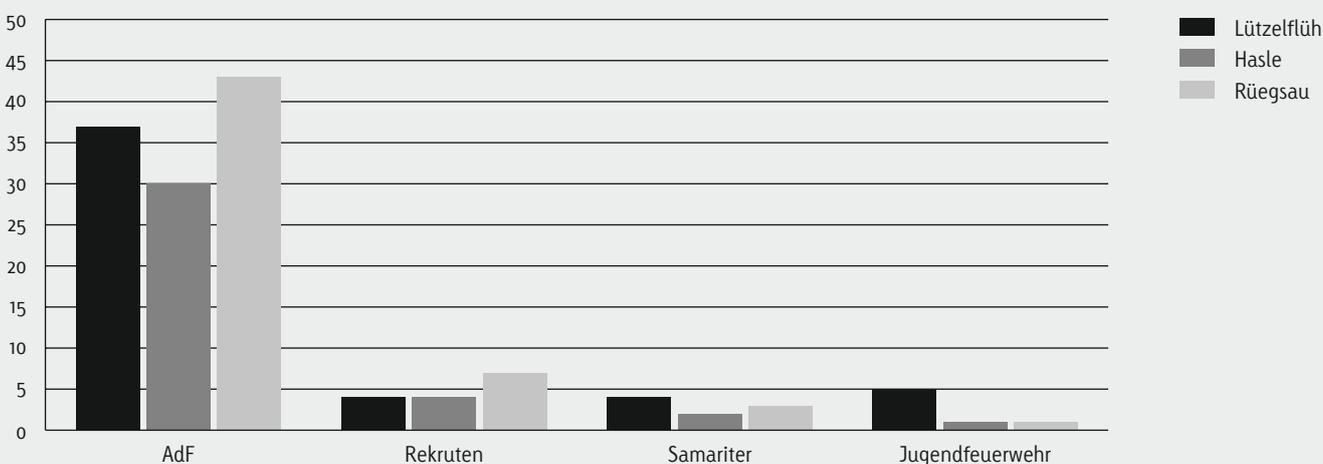
Finanzen

Die Jahresrechnung 2017 der Feuerwehr Brandis schliesst mit einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 14'915.- besser ab. Die Abweichung beträgt -3.7%.

Paul Baumgartner, Gemeinderat Ressort Sicherheit

Mannschaft

Personen





PERSONNELLES

TECHNISCHE DIENSTE RÜEGSAU

Erweiterung Organisation mit Integration Aufgabenbereich «Friedhofanlagen»

Die Friedhofanlagen der Gemeinde Rüegsau wurden bisher im Rahmen eines Auftragsverhältnisses durch das Gartenbauunternehmen von Beat Dummermuth geführt. Infolge Pensionierung wird das Vertragsverhältnis per 30. Juni 2018 aufgelöst.

Der Gemeinderat hat den Entscheid gefällt, wonach Pflege und Unterhalt der Friedhofanlagen wieder bei der Gemeinde integriert werden. Die Aufgabe wird somit künftig wieder durch gemeindeeigenes Personal erfüllt.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat ebenfalls entschieden, dass das bisherige durch Beat Dummermuth auf den Friedhöfen beschäftigte Personal neu

durch die Gemeinde angestellt wird. Es handelt sich dabei um Rosa Kobel und Hans Loosli.

Rosa Kobel übernimmt ab 1. Juli 2018 die Aufgabe als Friedhofgärtnerin. Bei dieser Aufgabe wird sie von Hans Loosli unterstützt. Ausserhalb seiner Tätigkeit auf dem Friedhof wird Hans Loosli in die Baugruppe der Gemeinde Rüegsau unter der Leitung von Fritz Aeschbacher integriert.

Wir freuen uns die beiden im Team der Gemeinde Rüegsau willkommen zu heissen und bedanken uns bereits heute herzlich bei Beat Dummermuth für die gute und langjährige Zusammenarbeit.

Martina Blaser, Gemeindeschreiberei



DIENSTJUBILÄUM ANITA SCHÄRER

Am 1. Mai 2008 ist Anita Schärer in die Gemeindeverwaltung eingetreten und hat die Funktion als stellvertretende Finanzverwalterin übernommen.

Damit darf Anita Schärer im Mai 2018 ihr 10-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Der Gemeinderat gratuliert unserer stellvertretenden Finanzverwalterin zum Dienstjubiläum und dankt für die langjährige Mitarbeit und Treue zu unserer Verwaltung!

Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber

INTERVIEW MIT DEM GEMEINDERAT RESSORT UMWELT BEAT REINHARD



Wie bist du zu deinem Amt als Gemeinderat gekommen?

Ich wurde von der Partei angefragt, um an den Gemeinderatswahlen teil zu nehmen, da ich schon in der Steuer- und in der Baukommission tätig war, habe ich mich für eine Kandidatur zur Verfügung gestellt.

Was ist die grösste Herausforderung an deinem Ressort?

Das die verschiedenen Aufgaben des Ressorts korrekt und im Rahmen der Vorschriften ablaufen resp. erledigt werden.

Hast du dich schon immer für Politik interessiert?

Ja, schon in der Berufslehre hatten wir Agrarpolitik. Dadurch kam auch das Interesse.

Kommt dir spontan ein Highlight aus deinen bisherigen Amtsjahren in den Sinn?

Die Umsetzung des Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof in Rüegsbach.

Was würdest du einem zukünftigen Ressortvorsteher Umwelt für einen Tipp geben?

Ich bin der Ansicht, dass jeder/jede das Ressort auf eigene Art und Weise gut führt. Gerne stehe ich jedoch meinem Nachfolger für Fragen zur Verfügung.

Was machst du beruflich?

Ich bewirtschafte mit meiner Familie einen Landwirtschaftsbetrieb auf der Niederscheidegg in Rüegsbach.

Inwiefern kannst du von deinem Amt als Gemeinderat profitieren?

Der vermehrte Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern, welche ich sehr schätze. Zudem kann man sich viel Wissen aneignen und ist gut über laufende Projekte informiert.

Hast du dein «Wunschressort» oder würdest du ein anderes wählen? Weshalb?

Bei der Ressortverteilung hat mich das Ressort Umwelt am meisten angesprochen. Es ist vielfältig und bietet viel Abwechslung.

Was hast du während deiner Amtszeit bisher lernen können?

Hauptsächlich den Umgang mit verschiedenen Meinungen und Ansichten sowie das Finden einer geeigneten Lösung für alle Beteiligten.

Du investierst viel Freizeit in unsere Gemeinde. Was machst du gerne, wenn du nicht für Rüegsbach arbeitest?

Wenn es die Zeit erlaubt gehe ich gerne auf Reisen, wandere und fahre Ski.

Was schätzt du besonders an unserem Dorf?

Die Vielfältigkeit der drei Dörfer Rüegsbach, Rüegsbach und Rüegsbach.

Wohnst du schon lange hier?

Ja, ich bin hier aufgewachsen, mein Heimatort ist Rüegsbach. Nach der Berufslehre war ich ein halbes Jahr auf einem norwegischen Landwirtschaftsbetrieb angestellt.

Interview geführt von Salome Bütler

SCHULEN RÜEGSAU

PROJEKT «KUNST & KINDER» IM KINDERGARTEN RAINMATTE

An drei Dienstag-, sowie drei Donnerstagnachmittagen durften die Kinder des Kindergartens Rainmatte, in Begleitung von Eveline Zürcher und der Kunsttherapeutin Marina Mayr, Künstler sein. Die 19 Kinder hatten die ausdrückliche Erlaubnis unfertige Bilder vom Ementaler Kunstmaler Friedrich Zürcher mit verschiedenen Techniken zu überarbeiten. Eigentlich ist es nicht erwünscht, dass man bei jemand anderem in das Bild malt, aber hier war es erlaubt. Am ersten Nachmittag gab es eine kurze Einführung in das Thema Kunst. «Was ist Kunst? Wer macht Kunst?» Dabei wurden unter anderem verschiedene Bilder auf deren Unterschiedlichkeit betrachtet. Da gibt es helle und dunkle, viele oder wenige Farben, wilde Pinselstriche oder tupfenartige Pinselspuren. Oder ganz andere Techniken wie Druck und Stempel, Farbe aufspachteln oder collagieren. Nach der Wahl des zu überarbeitenden Bildes, durften die kleinen Künstler aus genau diesen vier Techniken eine für sie spannende Methode frei wählen.

Nun gab es noch zu überlegen, ob es eine Stelle im Bild gab, die einem so gut gefällt, dass sie geschützt werden sollte. Diese wurde dann sorgfältig mit Alufolie geschützt, so dass ein entspanntes Arbeiten möglich war. Dann ging es los. Da wurde Farbe gewählt, der passende Pinsel gesucht, gemalt, gestempelt, gespachtelt, geschnitten, beklebt, begutachtet und neue Farbe geholt oder getauscht, gestrichen, getupft, experimentiert und gesprenkelt.

Von Nachmittag zu Nachmittag wurden die Kinder sicherer im Umgang mit Farbe und Material und wurden selbständiger im kreativen Tun. Teilweise hatten die Kinder klare Vorstellungen wie sie diesmal ihr Bild bearbeiten möchten und mit welcher Technik, andere wiederum liessen sich auf den Prozess von Mal zu Mal ein und entschieden nach Empfinden. Auch die Ausrichtung des Bildes war variabel. Was letztes Mal «oben» war, wurde beim nächsten Kunstprozess kurzerhand zum «unten».

Ganz zum Schluss, als das Bild fertig war, wurde, wenn gewollt, noch die Schutzfolie abgezogen und das Geheimnis gelüftet. Was passierte mit dem Ursprünglichen Werk? Fügt sich das Neue und das Alte harmonisch zusammen? Oder bildeten sie einen Kontrast?

Am Ende waren alle Kinder mit ihrem Werk zufrieden und bei der Betrachtung als Gruppe, stellte man fest, dass die Bilder so wunderschön unterschiedlich sind, wie die Kinder auch. Ein buntes Miteinander, das das Leben erst spannend macht.

Ein Projekt in dem sich zeigte, es ist «Keiner zu klein, ein Künstler zu sein!».

Herzlichen Dank an die Familie von Friedrich Zürcher, die dieses Projekt überhaupt ermöglichte!

Eveline Zürcher, Kindergärtnerin



KREATIVES GESTALTEN – GESTALTETE KREATUREN



Gestalten «fägt» tierisch!

Schulklassen aus dem ganzen Kanton, darunter 7 Klassen aus der Primarschule Rüegsauschachen, haben im Gestalten eine riesige Schar Tiere gestrickt, collagiert, gemalt, geschnitzt, genäht ... Die Fotos dieser Kreaturen finden Sie auf der letzten Innenseite.

Die kunst- und fantasievollen Wesen klettern nun im Tierpark Bern die Gitter hinauf, spähen hinter den Büschen hervor oder leisten den richtigen Tieren in ih-

ren Gehegen Gesellschaft. Eine tierisch kreative Freiluft-Ausstellung! Wer findet die Vögel, Insekten, Raupen, Fische Eisbären, Pinguine und Käfer aus dem Rüegsauschachen im Tierpark wieder?

Wann?

2. Mai bis 14. August 2018 zu den regulären Öffnungszeiten und Eintrittspreisen.

Wo?

Tierpark Bern, Dählhölzli

Erika Mischler, Lehrerin für Gestalten

PROJEKT WIN₃

Die Kindergärten, Primarschulen und Klassen zur besonderen Förderung haben vor einem Jahr beschlossen, beim Projekt win₃ mitzumachen. Dieses Projekt will 3 Generationen im Schulzimmer vereinen. Es wurde von der Pro Senectute ins Leben gerufen und wird in etlichen Schulen mit Erfolg gelebt. Seniorinnen und Senioren verbringen zwei bis vier Stunden pro Woche in einer Klasse. Sie bilden mit den verantwortlichen Lehrpersonen Tandems und übernehmen entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen gemeinsame vereinbarte Aufgaben. Der regelmässige Kontakt sensibilisiert alle Beteiligten für die unterschiedlichen Lebenswel-

ten und fördert den Austausch und das Verständnis zwischen den Generationen. Leider hat Pro Senectute noch keine Person gefunden, die gerne in unserer Schule diese Aufgaben übernehmen möchte. Deshalb erfolgt ein Aufruf via Rüegsau Nachrichten. Bitte beachten Sie auch das untenstehende Inserat.

Wir würden uns über ein positives Echo sehr freuen. Denn dadurch wäre die Realisierung von win₃ an unserer Schule möglich.

Lehrerschaft und Schulleitung

WIN₃ SUCHT SENIORINNEN UND SENIOREN FÜR DIE SCHULEN RÜEGSAU

Einsatzmöglichkeiten im Kindergarten, in Primarschulen oder Klassen zur besonderen Förderung.

Als Freiwillige Mitarbeitende der Pro Senectute sind Sie für das Projekt win₃ tätig. Im Projekt «win₃ – drei Generationen im Klassenzimmer» unterstützen Sie die Lehrpersonen im Unterricht, in dem Sie vorgegebene und abgesprochene Arbeiten übernehmen und den Kindern individuell behilflich sind. Dazu braucht es keine pädagogischen Fachkenntnisse. Die Seniorinnen und Senioren bereichern durch ihre Gegenwart den Schulalltag, sie schenken den Kindern Zeit und lassen sie an ihrer Lebenserfahrung teilhaben. Im Gegenzug erhalten sie Wertschätzung für eine sinnvolle Aufgabe in der Gesellschaft. Den Lehrpersonen wird durch die Anwesenheit der Senioren eine neue Form der Unterrichtsführung er-

möglicht und somit ist das Zusammentreffen im Klassenzimmer schlussendlich ein Gewinn für alle drei anwesenden Generationen!

Sind Sie als aufgestellte, lebensfreudige und geduldige Person an einem Einsatz im Generationenprojekt win₃ interessiert?

Dann melden Sie sich bitte bei Pro Senectute Emmental-Oberaargau in Langenthal:

Jacqueline Seiler-Hug, Tel. 062 916 80 90
jacqueline.seiler@be.prosenectute.ch

Wir freuen uns, Sie in einem persönlichen Gespräch näher kennen lernen zu dürfen!

Jacqueline Seiler, Pro Senectute Emmental-Oberaargau

Innenausbau
Fenster/Türen
Küchenbau
Reparaturen
Holzbauarbeiten

Alte Rüegeastrasse 6
3415 Hasle-Rüegsau
Telefon 034 461 21 72
Telefax 034 461 62 12
www.schreinerei-schaer.ch



**Schreinerei
Schär GmbH**



Tania Mosimann, Sägestrasse 30
3415 Rüegeauschachen

www.tmosimann.ch
079 756 65 54

Die Fachfrau für Private & Unternehmen aus der Region

Buchhaltung Jahresabschlüsse MWST Löhne Steuerberatung

**Coiffeur
Siesta**

Der Spezialist für Ihre Haare
Denise Flückiger, Rüegsau, Telefon 034 461 32 37

Gegen Abgabe dieses Inserates erhalten Neukunden Fr. 10.- Rabatt.
Gültig: Januar - Dezember 2018



**Beat Grütter
Rüegsbach**

Holzbau/Treppenbau – Schreinerei- und Zimmermanns-
arbeiten – Landwirtschaftliche Bauten – Laminat-, Kork-
und Parkettböden – Umbauten – Renovationen

Holzmatte, 3418 Rüegsbach
Tel. 034 431 42 77 Natel 079 370 96 19
holz.b.gruetter@bluewin.ch

Für Sie fliegen die Späne
Schreinerei
Küchenbau
Reparaturen



BRACHER

3418 Rüegsbach Tel. 034 461 02 13



WIEDERBELEBUNG DER SKILAGER AN DER SEKUNDARSTUFE I

Seit ca. 20 Jahren fanden an der Sekundarstufe I in Rüegsau keine Skilager mehr statt. Die Schulleitung hat im vergangenen Schuljahr zusammen mit den Lehrkräften die externen und internen Anlasswochen in den drei Schuljahren der Sekundarstufe I neu organisiert und dabei einige Anpassungen an der vorher gültigen Planung vorgenommen.

Im Rahmen dieser Neuorganisation fiel der Entscheid, dass die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen zukünftig wieder in ein Skilager gehen dürfen.

Dank des Vereins Schneesportinitiative Schweiz [GoSnow.ch] hatten vom 15. – 19. Januar 2018 bereits zwei 8. Klassen die Möglichkeit, zu sehr günstigen Konditionen ein Skilager in Zermatt VS zu erleben. Das Ziel von «GoSnow.ch» ist die Förderung der schneesportlichen Aktivität der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, sowie auch die Förderung des Wintertourismus. Sie helfen den Schulen bei der Organisation und Planung von Skilagern und bieten sehr kostengünstige Gesamtpakete an.

Der Schnee hat es in diesem Jahr besonders gut gemeint mit unseren Schneesportlern. So zitterten wir an-

fangs Jahr etwas, ob die Anreise mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse 8a und 8b sowie ihren Klassenlehrkräften Nathalie Gysel und Manuel Hari nach Zermatt auch möglich sein wird. Zeitweise war Zermatt auf Grund der grossen Schneefälle von der Aussenwelt abgeschnitten. In der geplanten Skilagerwoche war das Glück aber auf der Seite unserer Schülerinnen und Schüler und sie konnten wie geplant an- und auch wieder abreisen. Die enormen Schneemassen waren eindrücklich und die gemeinsam verbrachte Zeit auf der Piste, im Dorf Zermatt oder in der Jugendherberge wurde sehr genossen. Die Klassen profitierten von der Zusammenarbeit mit der Skischule Zermatt und weiteren skiefahrenen Lagerbegleitungen, so dass das Lager für alle Niveaus – von Anfängern bis fortgeschrittenen Skifahrern – ein grosser Erfolg war. So kehrten alle am Freitag zufrieden und mit schönen Eindrücken beschenkt wieder nach Hause zurück.

Wir beabsichtigen auch in den nächsten Schuljahren wieder vom tollen Angebot von GoSnow.ch zu profitieren und so die sportlichen Aktivitäten im Schnee an unserer Schule zu fördern.

Ulrich Hofer, Schulleiter Sekundarstufe I



VERMISCHTES

DER MENSCH
IM MITTELPUNKT

Schweizerisches Rotes Kreuz
Bern-Emmental



SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

BERN – EMMENTAL, ROTKREUZ-FAHRDIENST

Das bietet der Fahrdienst

Der Rotkreuz-Fahrdienst begleitet Menschen, welche auf Hilfe angewiesen sind, zum Arzt, ins Spital, zur Therapie oder zum Kuraufenthalt. Selbstständig und unabhängig bleiben, bedeutet gerade für ältere, behinderte oder kranke Menschen Lebensqualität. Ist die Mobilität jedoch eingeschränkt, kann der Weg zum Arzt beschwerlich sein. Allein ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, ist plötzlich nicht mehr möglich. Doch was tun, wenn keine Begleitperson oder kein Fahrzeug zur Verfügung steht? In solchen Situationen kann der Rotkreuz-Fahrdienst entlasten.

Sie reservieren die Fahrt beim lokalen Roten Kreuz. Ein Fahrer oder eine Fahrerin holt Sie bei Ihnen zu Hause ab und fährt Sie sicher ans Ziel, wartet und bringt Sie wieder nach Hause. Unsere Fahrer und Fahrerinnen helfen Ihnen beim Ein- und Aussteigen und begleiten Sie gerne bis an die Tür. Zur Deckung der Kosten des Fahrers oder der Fahrerin bezahlen Sie eine Kilometerentschädigung.

Hinweis für Bezüger von Ergänzungsleistungen

Personen, die Ergänzungsleistungen der AHV/IV beziehen, können die Transportkosten des Rotkreuz-Fahrdienstes geltend machen und die Quittungen auf der AHV-Zweigstelle Rüegsau abgeben. Diese werden Ihnen anschliessend im Zusammenhang mit den Krankheitskosten zurückerstattet.

Vermittlung

Frau Gertrud Geissbühler, Wildenbach 1, 3417 Rüegsau

Anrufzeiten

Montag bis Freitag
08.00–12.00 Uhr

Vertretung

Frau Elisabeth Schöni
Rüegsaustrasse 43
3415 Rüegsausachsen

Elisabeth Schöni,
Rotkreuz Fahrdienst

**Kontakt für die
Gemeinden Hasle
und Rüegsau**
Telefon: 079 751 16 26

BFU SICHERHEITSTIPP

DENKEN BEIM SPORT – WIE GEHT DAS?

Praxis

Beim Sport braucht es den Körper, aber auch den Geist. Wie man die sportliche Aktivität plant, sich gut schützt, die Risiken abschätzt und sich konzentriert – das ist Kopfarbeit! Vier Beratungsbeispiele zeigen, wie die Kampagne in der Praxis wirkt.

Daniel beim Crossfit

Der sportbegeisterte Daniel hat Crossfit entdeckt. Das intensive Gruppentraining mit Hanteln und Geräten sagt ihm zu. Im Fernsehen sieht er den Werbespot «Denk mit beim Sport». Was soll das denn bedeuten,

fragt sich Daniel. Er ruft die angegebene Website www.sport.bfu.ch auf. Im «Ratgeber» klickt er auf «Crossfit» und liest:

- Wählen Sie einen Anbieter, der auf Qualität setzt, Sie gut berät und bei den Übungen drei Levels zur Auswahl hat.
- Erlernen Sie zuerst die Technik. Steigern Sie erst danach Umfang und Rhythmus und zuletzt die Intensität. Dieser Prozess dauert Monate.
- Konzentrieren Sie sich auf sich selber, achten Sie auf Ihre Grenzen.

Das stimmt eigentlich, sinniert Daniel, ich sollte das Ganze überlegter angehen und mir mehr Zeit für den Trainingsaufbau nehmen. Er erkundigt sich beim Anbieter, wie die unterschiedlichen Trainingslevels genau gehandhabt werden. Und er konzentriert sich nun viel mehr auf die Bewegungen und seinen Körper.

Mountainbiker Timo

Timo ist mit dem Mountainbike gestürzt. Er hat nur Prellungen erlitten, aber er ist sich bewusst, dass es viel schlimmer hätte ausgehen können. Über ein Inserat im Velofachmagazin erfährt er von der Kampagne «Denk mit beim Sport» und ruft kurzentschlossen bei der bfu an. Der bfu-Sportberater, selber ein begeisterter Mountainbiker, hört zu und berät Timo:

- Planen Sie Ihre Biketour vorgängig. Wählen Sie eine Route, die Ihrem Fahrkönnen entspricht.
- Schützen Sie sich mit Velohelm, Langfingerhandschuhen, Sportbrille und Protektoren.
- Rechnen Sie mit Unvorhergesehenem, fahren Sie konzentriert, vorausschauend und in angepasstem Tempo – besonders wenn es abwärts geht.

Im Gespräch findet Timo heraus, dass er bei seiner Routenwahl wohl manchmal zu risikofreudig ist. Von jetzt an will er vor dem Losfahren zuerst den Kopf arbeiten lassen. Und der Tipp mit den Langfingerhandschuhen gefällt ihm besonders. Gleich morgen will er sich solche besorgen.

Yvonne im Fitnesscenter

Nachdem ihre Kollegin sie immer wieder dazu motiviert hat, nimmt sich Yvonne ein Herz und meldet sich im Fitnesscenter an. Die Betreuerin führt sie sorgfältig ins Training ein. Unter anderem erklärt sie Yvonne, dass sie das Training nicht einfach gedankenlos abspulen soll, sondern mental dabei sein muss. «Was meint sie damit?», fragt sich Yvonne. Gemäss bfu-Ratgeber heisst das:

- Setzen Sie sich mit dem für Sie erarbeiteten Trainingsprogramm auseinander und halten Sie sich daran.
- Überlegen Sie sich, wie viel Sie heute bewältigen können. Wählen Sie die Belastungen sorgfältig, führen Sie die Übungen langsam und bewusst aus.
- Lassen Sie sich nicht ablenken.

Yvonne erkennt, dass auch gedankliche Leistung hinter einem erfolgreichen Training im Fitnesscenter steckt. Das motiviert sie erst recht. Die Kollegin muss sie nicht mehr zum Mitkommen überreden. Sie trainiert voller Konzentration – der Schwatz mit der Freundin muss warten bis nach dem Training.

Alex, der Fussballer

Das wichtigste Spiel der Saison – und Alex steht am Spielfeldrand. Er hat sich beim Training am Fussgelenk verletzt und muss zuschauen. Das fuchst ihn! «Du musst halt mitdenken beim Sport», ruft ein Kollege. «Mitdenken? Was meint denn der?», fragt sich Alex. Und er erinnert sich an die bfu-Tipps, die der Clubtrainer kürzlich vorgestellt hat:

- Alle tragen die korrekten Fussballschuhe (je nach Spielunterlage) und Schienbeinschoner mit Knöchelschutz.
- Alle übernehmen Verantwortung, dass die Spielregeln sowohl im Training als auch im Wettkampf eingehalten werden. Fairplay ist angesagt.
- Alle machen beim gemeinsamen Aufwärmen mit.

Es dämmt Alex: Hätte ich einen Schienbeinschoner mit Knöchelschutz getragen, sässe ich heute wohl nicht auf der Bank, denkt er, und will das ändern. Und auch beim Aufwärmen, das der Trainer seit der bfu-Kampagne noch viel sorgfältiger durchführt, will Alex künftig konzentrierter mitmachen.

Text: Ursula Marti
Daniel Berger, bfu-Sicherheitsbeauftragter



Gemeindebibliothek Rüegsau

Rüegsaustrasse 30, 3415 Rüegsausachen
Telefon 034 461 22 02 www.wirlesen.ch

GEMEINDEBIBLIOTHEK RÜEGSAU

BIBLIOTHEK IN DER BADI

Öffnungszeiten

Dienstag	17.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr
Freitag	17.00 – 20.00 Uhr
Samstag	13.00 – 16.00 Uhr

Wir stellen auch dieses Jahr in der Badi Lützelflüh eine kleine Bibliothek für alle Badegäste zur Verfügung. Viele verschiedene Bücher stehen für Sie im Bibliotheksschrank beim Restaurant bereit. Taschenbücher, Romane, Kinderbücher, Bilderbücher, Comics, Zeit-

schriften usw. können während dem Badibesuch gratis zum Lesen ausgeliehen werden.

Die Badigäste haben zwei Möglichkeiten, die Bücher zurückzugeben: Sie legen sie zurück in die Badibibliothek oder bringen sie in die Gemeindebibliothek Rüegsau zurück. Ganz unkompliziert! In der Bibliothek Rüegsau bieten wir noch viel mehr spannenden Lese-stoff, unterhaltsame Hörbücher und aktuelle Filme an. Für regnerische und sonnige Tage!

Susanne Leuenberger Marti,
Gemeindebibliothek Rüegsau



BROCKI HÄRZLECH

Alte Lützelflühstrasse 22
3415 Rüegsausachen

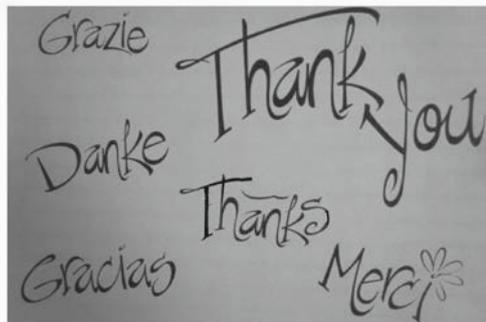
Öffnungszeiten:

Freitag, 13.30 bis 17.30 Uhr
Samstag, 09.00 bis 13.00 Uhr

Kontakte:

Regula Steinmann Telefon 034 461 47 12
Annemarie Luginbühl Telefon 034 461 47 26

Monika Frauenfelder, Brocki Härzlech



Dank Ihnen konnten wir folgende Institutionen und Vereine unterstützen:

- Jeder Rappen zählt
- Suppenküche Burgdorf
- FC Hasle-Rüegsau
Dress Junioren Da
- Stiftung Wildstation Landshut, Utzenstorf
- Musikgesellschaft Biembach
Jugendmusik
- Schweizer Paraplegiker-Stiftung Nottwil

Härzlich Eues Brockiteam

100 JAHRE SEKUNDARSCHULE HASLE-RÜEGSAU



Es war eine Zangengeburt die Eröffnung einer Sek für Hasle & Rüegsau. Nur weil der Arzt Fritz Moser als eigentlicher Initiant gewaltig Dampf aussetzte, ging es dann im Jahre 1916 endlich los. Notabene in schwierigen Zeiten des 1. Weltkrieges. Baumaterial war knapp und viele Handwerker und Arbeiter an der Grenze.

Am 22. April 1918 wurde die Schule mit 60 Schülern und zwei Klassen eröffnet. Vorerst als Notlösung im Primarschulhaus Rüegsausachen.

36 Schüler kamen aus den Primarschulen von Hasle & Rüegsau, 24 weitere sind von auswärtigen Sekundarschulen in die «eigene» Sek eingetreten.

Die Eröffnung musste beinahe nochmals verschoben werden. Es fehlte das nötige Auffüllmaterial rund um die Schule. Die Schüler schafften dies dann mit aller

möglichen Fahrzeugen aus der Emme heran. So konnte man dann am 13. Oktober 1918 das neue Haus einweihen. Wegen der damals herrschenden Grippe gab es nur einen schlichten Festakt. Die Bevölkerung hatte aber grosse Freude an der Sek und spendete für den Sekundarschulfonds CHF 8'600.

Gekostet hat das Haus mit sechs Schulzimmern, einem Lehrerzimmer und der Abwartwohnung rund CHF 180'000.-. Rüegsau übernahm zwei Drittel und Hasle den restlichen Drittel der Kosten. Heute gehören die Schulräume der Standortgemeinde Rüegsau.

Die vorstehenden Aufzeichnungen stützen sich auf die Schrift «Aus der Vergangenheit von Hasle-Rüegsau» von Dr. Walter Laedrach.

Auf dem Foto sehen Sie den Arzt Fritz Moser. Das eindrückliche Bild der Sekundarschule sehen Sie auf der letzten Seite.

Andreas Mathys, Rüegsausachen

SCHNELLSTE HASLE-RÜEGSAUERIN/ SCHNELLSTER HASLE-RÜEGSAUER 2018

Samstag, 2. Juni 2018

Sportanlagen Rüegsausachen

Anmeldung: 12.00 – 12.40 Uhr
 Sprint ab 13.00 Uhr / 1'000 m
 ab 15.00 Uhr
 Rangverkündigung: ab 16.00 Uhr
 Startgeld: CHF 6.- / CHF 10.-
 [Sprint & 1'000 m]

Rahmenprogramm
 für Jung und Alt: ab 13.00 Uhr

- Spezialpreis für alle KategoriensiegerInnen!
- Erinnerungspreis für alle!
- Neu: Klassenpreis (CHF 200.-) für diejenige Klasse mit den prozentual meisten Teilnehmenden!

Teilnahmeberechtigt sind alle Kids mit Jg. 2002 und jünger mit Wohnort oder Schulbesuch in den Gemeinden Hasle und Rüegsau.

Wir freuen uns auf viele TeilnehmerInnen!

Besuche uns auf www.tvschachen.ch
 oder auf Facebook.

Turnverein
 Rüegsausachen



ALTERSLEITBILD, DIENSTLEISTUNGEN UND FREIZEITANGEBOTE 2018

DER GEMEINDEN HASLE B.B., RÜEGSAU UND LÜTZELFLÜH

Dienstleistungen	Hasle b.B.	Rüegsau	Lützelflüh
Spitex Region Lueg	Tel. 034 460 50 00	Tel. 034 460 50 00	Tel. 034 460 50 00
Pro Senectute Emmental-Oberaargau www.be.prosenectute.ch	Tel. 034 420 16 50	Tel. 034 420 16 50	Tel. 031 790 00 10
Rotkreuz-Fahrdienst	Gertrud Geissbühler Tel. 079 751 16 26	Gertrud Geissbühler Tel. 079 751 16 26	Trudi Jau Tel. 079 260 66 25
Fahrdienst (ohne Arzt, Spital, Therapie ...)	Kirchgemeinde Tel. 076 506 66 00		
Mahlzeitendienst Spitex Region Lueg	Tel. 034 460 50 00	Tel. 034 460 50 00	Tel. 034 460 50 00
SeniorInnen-Essen	Kirchgemeinde siehe «Kompass»	Einwohnergemeinde Tel. 034 460 70 70	Kirchgemeinde Pfarrämter Tel. 034 461 15 08 Tel. 034 431 14 26
Tageszentrum Schlossmatt Region Burgdorf	Tel. 034 421 91 65	Tel. 034 421 91 65	Tel. 034 421 91 65
Tagesträff Dahlia Oberfeld Langnau	Tel. 034 409 91 11	Tel. 034 409 91 11	Tel. 034 409 91 11
Tagesträff Alterszentrum Sumiswald	Tel. 034 432 54 92	Tel. 034 432 54 92	Tel. 034 432 54 92
Fusspflege	Dori Roth Tel. 034 461 21 47		
Freizeitangebote	Hasle b.B.	Rüegsau	Lützelflüh
SeniorInnengruppe Ämmestäg Hasle – Lützelflüh – Rüegsau Kurse, Sport, Spiele, Kultur	Ueli Bernhard Tel. 034 461 31 21 Annemarie Jakob Tel. 034 461 29 68	Andreas Mathys Tel. 034 461 14 40	Hans Schlegel Tel. 034 461 38 69
SeniorInnen-Projekt Klassenbegleitung Kindergärten und Schulen			Schulkommission Thomas Grossenbacher Tel. 034 461 50 22
Turnen Pro Senectute Frauen/Männer diverse Möglichkeiten	Vreni Aegerter Tel. 079 474 04 26 Kathrin Langenegger Tel. 034 461 04 82	Marie Sempach Tel. 034 461 20 85	Lützelflüh: Therese Krähenbühl Tel. 031 530 03 54 Dora Kunz Tel. 034 431 42 93 Grünenmatt: Christine Rufener Tel. 034 533 21 03
SeniorInnenturnen 50+ Damenturnverein Hasle	Therese Eggimann Tel. 034 461 34 95		
Ferien für Betagte / Ferienwoche 60+ Begleitung und Betreuung	Sozialdiakon Kirchgemeinde Stephan Sauter Tel. 034 461 39 45	Pfarramt Tel. 034 461 34 51 Ruth Denzler Tel. 034 461 54 10	Ida Steffen Tel. 034 461 43 95
Ausflüge mit Begleitung	Sozialdiakon Kirchgemeinde Tel. 034 461 39 45	Landfrauenverein (April oder Mai) Christine Häfliger Tel. 034 461 58 04 Frauenverein (September) Brigitte Stucki Tel. 034 461 62 31	Kirchgemeinde Pfarrämter Tel. 034 461 15 08 Tel. 034 431 14 26

Freizeitangebote	Hasle b.B.	Rüegsau	Lützelflüh
Veranstaltungen 60+	Kirchgemeinde siehe «Kompass»	Kirchgemeinde Ruth Denzler Tel. 034 461 54 10	Kirchgemeinde Pfarrämter Tel. 034 461 15 08 Tel. 034 431 14 26
SeniorInnennachmittag Vorträge, Musik, Spiele, Unterhaltung	Kirchgemeinde siehe «Kompass»	Landfrauenverein Christine Häfliger Tel. 034 461 58 04	Kirchgemeinde Pfarrämter Tel. 034 461 15 08 Tel. 034 431 14 26
Club 60+ / Nachmittag für Alleinstehende			Jeanne Schneeberger Tel. 034 461 32 61
Besuchsdienste Geburtstage, Heim, Spital, Zuhause	Kirchgemeinde Ruth Lüthi Tel. 034 461 31 77 EW-Gemeinde M. Leuenberger Tel. 034 461 18 63	Kirchgemeinde Ruth Denzler Tel. 034 461 54 10 EW-Gemeinde Gemeinderäte Tel. 034 460 70 70 Frauenverein Frauen ab 75 Brigitte Stucki Tel. 034 461 62 31	Kirchgemeinde Pfarrämter Tel. 034 461 15 08 Tel. 034 431 14 26 Koordination Bea Schütz Tel. 034 461 26 68 EW-Gemeinde hohe Geburtstage Tel. 034 460 16 11 Frauenverein hohe Geburtstage Marianne Läderach Tel. 034 530 12 07
Diverse Angebote Wohngenossenschaft im Oberdorf unter anderem Spielnachmittag jeden letzten Donnerstag im Monat			Wohngenossenschaft im Oberdorf Verena Ramseier Tel. 034 556 85 58
Seniorenmittag im Restaurant Ochsen Lützelflüh			Kirchgemeinde Pfarrämter Tel. 034 461 15 08 Tel. 034 431 14 26
Besuchs- und Begleitdienst SRK Bern – Emmental	Tel. 034 420 07 77	Tel. 034 420 07 77	Tel. 034 420 07 77

SCHÜTZEN RÜEGSAU

BERICHT ÜBER DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung stand im Zeichen der Wiederwahl des Vorstandes und der erzielten sehr guten Sektionsresultaten bei den im letzten Jahr besuchten Kantonalen Schützenfesten von Bern und Glarus.

Präsident Samuel Zwygart konnte im Gasthof zur Krone in Rüegsbach 29 Mitglieder zur Hauptversammlung der Schützen Rüegsau begrüßen. Zu Beginn gedachten die Vereinsmitglieder mit einer Schweigeminute den im vergangenen Vereinsjahr verstorbenen Ehrenmitgliedern Christian Stalder und Simon Moser. In seinem mit grossem Applaus verdankten Jahresbericht konnte der Präsident auf ein von zahlreichen Aktivitäten geprägtes und unfallfreies Schützenjahr zurückblicken. Eröffnet wurde die letztjährige Schiesssaison mit dem Freundschaftsschiessen in Hasle b. B, gefolgt vom vereinsinternen Ostercup. Dieser erfreute sich grosser Beliebtheit, nahmen doch 32 Mitglieder, darunter sämtliche 13 Jungschützen daran teil. Beim 12. Schlossbergschiessen mit einer sehr hohen Kranzquote musste nach Jahren wieder einmal ein Beteiligungsrückgang verzeichnet werden. Erfreulicherweise konnte dagegen beim Feldschiessen mit einer Teilnehmerzahl von 99 Schützinnen und Schützen die sehr hohe Beteiligung gehalten werden. Dies bedeutete in der Beteiligungsrangliste des Emmentalischen Schiesssportverbandes von 58 Vereinen den sehr guten 9. Rang! Das obligatorische Programm absolvierten 91 Teilnehmer. Davon konnten 62 von ihnen die Anerkennungskarte in Empfang nehmen.

An der Gruppenmeisterschaft qualifizierten sich erstmals zwei Gruppen für die erste Hauptrunde, die zugleich aber auch das Ausscheiden aus diesem gesamtschweizerischen Wettbewerb bedeutete. Auch am Trachselwalder Cup waren die Schützen Rüegsau mit 3 Gruppen vertreten. Einen Grosse Erfolg konnten die Schützen Rüegsau am Kantonalen Schützenfest von Bern feiern. Mit dem sehr guten Sektionsresultat von 92.318 Punkten belegten die 24 angetretenen Mitglieder in der Kategorie 3 von 117 rangierten Sektionen den ausgezeichneten 13. Platz. Auch am Glarner Kantonalen Schützenfest schossen die 17 Teilnehmer mit 91.622 Punkten ein sehr erfreuliches Vereinsresultat. Bemerkenswert ist für beide Schützenfeste, dass die ausgezeichneten Sektionsresultate ausschliesslich mit Ordonnanzwaffen erzielt worden sind. Abgeschlossen wurden die vereinseigenen Schiessen mit dem Ausschieszen, welches eine rege Beteiligung von 43 Schützinnen und Schützen aufwies. Im Weiteren beteiligten sich verschiedene Gruppen an rund 60 auswärtigen Schiessen. An dem von Judith Lehmann erfolgreich durchgeführten Jungschützenkurs nahmen insgesamt 13 Jugendliche teil.

Die von 23 Mitgliedern bestrittene, äusserst spannende Jahresmeisterschaft wusste Kurt Joss knapp vor Peter Wüthrich und Peter Fankhauser für sich zu entscheiden. Als Sieger der Veteranenmeisterschaft ging erneut Johann Althaus vor Kurt Joss und Robert Wittwer hervor. Zum Gewinn von Feldmeisterschaftsmedaillen konnte Marco Leibundgut (1. FM) und Marco Anderegg (2. FM) gratuliert werden. Die Veteranen-Feldmeisterschaftsme-



daille durfte Hans Gerber in Empfang nehmen. Zu neuen Veteranen konnten Daniel Flückiger, Fritz Reinhard und Anton Neuenschwander ernannt werden.

Die Jahresrechnung schloss wegen dem Teilnehmerückgang beim Schlossbergschiessen mit einem Aufwandüberschuss ab. Das Budget für 2018 rechnet bei unveränderten Mitgliederbeiträgen ebenfalls mit einem Verlust. Dieser ist auf die erforderliche Sanierung der Abwasserleitung zurückzuführen. 2018 soll der in Absprache mit den Gemeindebehörden geplante Einbau der gesetzlich vorgeschriebenen Kugelfangvorrichtungen erfolgen. Die dazu erforderlichen Vorbereitungsarbeiten sind von den Schützen getroffen worden.

Mit Akklamation wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder Samuel Zwygart (Präsident), Lars Dubach (Sekretär), Michael Jaussi (Kassier), Erwin Grütter (1. Schiessse-

ekretär), Marco Leibundgut (1. Schützenmeister), Judith Lehmann (Jungschützenleiterin), Christine Hiltbrunner (Munitionsverwalterin) und Jan Stalder (Anlagewart) für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt. Ebenfalls wurden Johann Althaus als Veteranenobmann und die beiden Revisoren, Fritz Reinhard und Beat Widmer, in ihren Funktionen bestätigt.

Das vielfältige Schiessprogramm für 2018 sieht den Besuch des Thurgauer Kantonalschützenfestes und des Oberaargauischen Landesteilschiessens vor. Bei einem gemeinsamen Nachtessen und mehr oder weniger Schützenlatein fand die speditiv durchgeführte Hauptversammlung ihren gemütlichen Abschluss.

Peter Dubach, Schützen Rüegsau

GASTFAMILIE YFU

ENTDECKEN SIE DIE WELT ZU HAUSE!



Sind Sie offen für eine neue und bereichernde Erfahrung als Familie? Dann wagen Sie das Abenteuer Austausch in Ihren eigenen vier Wänden.

«Als Daw* [*Name geändert] im August zu uns kam, war sie ein extrem schüchternes und zurückhaltendes Mädchen, das im Vergleich zu gleichaltrigen Schweizerinnen weniger Selbstständigkeit gewohnt war», schreiben Judit und Franziska über ihre thailändische Gasttochter. «Jetzt, ein knappes Jahr später, ist sie eine junge Frau, die weiss und auch formulieren kann, was sie möchte und was ihr nicht so passt.»

Die Zeit mit Daw sei für sie eine einzigartige und unvergessliche Erfahrung gewesen, so Judit und Franziska

weiter. «Wir konnten unglaublich viel über uns selber lernen, über unsere Einstellungen und unsere Sicht der Dinge – und natürlich über uns als Schweizer. Wir haben unzählige Stunden geredet (Daw über Thailand und wir über die Schweiz und umgekehrt), bis wir die ganzen Klischees und Besonderheiten [er]klären konnten.»

YFU-Austauschschüler/-innen kommen aus aller Welt. Während ihres Austauschaufenthalts in der Schweiz leben sie in einer freiwilligen Gastfamilie und besuchen eine lokale Schule. Ankunft ist in aller Regel Anfang August. Selbstverständlich können unsere Gastfamilien während der ganzen Austauscherefahrung auf unsere Betreuung und Unterstützung zählen.

Haben auch Sie Lust auf ein spannendes Abenteuer im Kreise der Familie? Dann melden Sie sich unverbindlich bei YFU Schweiz (Monbijoustrasse 73, 3001 Bern, 031 305 30 60, info@yfu.ch) oder besuchen Sie unsere Webseite: www.yfu.ch.

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohltätige Institution vom Bund unterstützt.

Sascha Wyniger,
Schul- und Gastfamilienkoordinator YFU Schweiz



KIBE MITTLERES EMMENTAL

NEUERÖFFNUNG KITA MITTLERES EMMENTAL
SPITALSTRASSE 16 IN SUMISWALD, AB JULI 2018



Da es zwischen Burgdorf, Langnau und Huttwil zurzeit noch keine subventionierte Kindertagesstätte (Kita) gibt, konnte dank der Unterstützung der Gemeinde Sumiswald, welche sich bereit erklärte für die Kita als Sitzgemeinde zu fungieren, der Verein Kita Mittleres Emmental gegründet werden. An der Gründerversammlung vom 8. Dezember 2017 waren Fritz Kohler, Gemeindepräsident und Martin Affolter, Gemeindeschreiber sowie der Präsident des neuen Vereins Heinz Riesen, die Vorstandsmitglieder Andreas Schneiter, Walter Hänni und Renate Schwander zusammen mit Karin Bryner (beratende Stimme) anwesend.

Im dritten Obergeschoss des DLZ Sumiswald mit seiner grossen und sonnigen Fensterfront dürfen Kinder ab dem Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt betreut werden. Direkt vor dem Gebäude befindet sich eine Bushaltestelle, somit kann der Weg vom Bahnhof zur Kita problemlos auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden.

Diese Kita wird für die Kinder ihr zu Hause sein, wenn Eltern einer ausserhäuslichen Tätigkeit nachgehen oder auf Entlastung angewiesen sind. Die Kita wird vorerst

subventionierte Plätze anbieten und kann später erweitert werden. Die Elterntarife sind auf der Homepage der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern ersichtlich (www.gef.be.ch › Familie › Kindertagesstätten und Tagesfamilien › Das Tarifsysteem).

Selbstverständlich werden die Kinder von ausgebildeten Fachleuten betreut. Der Vorstand hat sich für eine Co-Leitung der Kita entschieden. Im Januar 2018 konnten mit den beiden zukünftigen Leiterinnen Gerber Marlies und Bärtschi Elisabeth der Arbeitsvertrag unterzeichnet werden. Die beiden Frauen werden ab dem 1. Mai 2018 für den Aufbau der Kita besorgt sein.

**Anmeldungen / Reservationen für
Betreuungsplätze werden ab
sofort gerne entgegengenommen.**

Das Anmeldeformular kann auf der Homepage der Kinderbetreuung Mittleres Emmental (www.kibe-mittleres-emmental.ch), Button Kita, heruntergeladen oder via Telefonanruf oder E-Mail bestellt werden bei:

Renate Schwander
Gempenstrasse 8
3415 Rüegsauchachen
Tel. 079 936 32 43
E-Mail: renate.schwander@bluewin.ch

Renate Schwander, Kibe Mittleres Emmental



Gemeinnütziger
Frauenverein
Rüegsauschachen-
Rüegsau
gegr. 1940

BROCKENSTUBE

Öffnungszeiten Mai 2018 – September 2018

Samstag	26. Mai	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08. Juni	17.00 – 20.00 Uhr
Samstag	30. Juni	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	13. Juli	17.00 – 20.00 Uhr
Samstag	28. Jul	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	10. August	17.00 – 20.00 Uhr
Samstag	25. August	10.00 – 16.00 Uhr
Samstag	08. September	08.00 – 12.00 Uhr
Freitag	14. September	14.00 – 17.00 Uhr

Verkaufsort:

Lagerhausweg 17 (hinter Coop, Nähe Metzgerei Hähni)

Warenannahme:

Gut erhaltene, saubere und brauchbare Sachen nehmen wir gerne während den Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung entgegen.

Kontaktperson:

Monika Wegmüller 079 906 86 14
Esther Beyeler 034 461 46 01
Erika Pfister 034 461 33 40

Das Brocki-Team freut sich auf Ihren Besuch!

Vorstand Gemeinnütziger Frauenverein
Rüegsauschachen-Rüegsau

APH HASLE-RÜEGSAU

ANLASS FÜR DIE FREIWilligen MITARBEITER IM APH



Auch dieses Jahr wurden unsere Freiwilligen Mitarbeiter zu einem Anlass eingeladen. Der Anlass ist jeweils ein «Dankeschön» an die Frauen und Männer, die ihre Zeit in der Cafeteria und in der Betreuung der Bewohner unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Lebendiger Vortrag von Dr. Jean-Luc Moreau

In Bezug auf die bevorstehende Eröffnung unserer 4. Wohngruppe «Rosegarte» wurde Dr. Moreau als Referent eingeladen. Dr. Moreau hat auch das Rosegarte Team geschult und ist ein ausgewiesener Fachmann in Bezug auf das Thema «Demenz» und insbesondere den Erlebnisbezogenen Ansatz in der Betrachtung der Demenz. Er hielt einen interessanten und informativen

Vortrag zum Thema «Was müssen wir über Demenz wissen?» Seinen Fokus legte er dabei auf die noch vorhandenen Ressourcen der Personen mit Demenz und deren erhaltenen Fähigkeit Neues zu lernen. Im Rahmen des Vortrags übergab Herr Dr. Moreau das Wort einem betroffenen Mann mit der Diagnose Alzheimer. Die Offenheit mit der er über seine Erfahrungen und Gefühle sprach berührte alle Anwesenden sehr. Bei einem Apéro konnten noch Fragen gestellt werden. Dies wurde rege genutzt. Viele der Anwesenden haben durch Eltern, Geschwister oder Freunde schon selber Erfahrungen mit Menschen mit Demenz gemacht.

Feines Znacht aus der APH-Küche

In der Cafeteria erwarteten uns frühlingshaft dekorierte Tische. Die Speisekarte liess ein leckeres Znacht erahnen. Bei Speis und Trank konnten sich unsere Freiwilligen Mitarbeiter in einer ungezwungenen Weise austauschen. Ein gelungener Abend klang in gemütlicher Runde aus.

Elly Hofmann, Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau



FC HASLE-RÜEGSAU

DA-JUNIOREN AEMME-TEAM

In die Herbstrunde 2017 starteten wir mit hohen Siegen in der Meisterschaft sowie im Cup. Die Herbstrunde verlief bis auf zwei Spiele nach Wunsch. Aufgrund eines tollen Schlussspurts ist es uns dennoch gelungen mit dem zweiten Tabellenrang die Promotionsrunde zu erreichen. Im Cup werden wir den Viertelfinal gegen Ostermundigen austragen können.

Mit Lauf- und Circuit-Training haben wir uns in den Wintermonaten fit gehalten, so dass wir gut vorbereitet in die Promotionssaison starten sollten. Die Hallenturniere in Oberburg und Zollbrück konnten wir mit beiden gestarteten Teams jeweils gewinnen. Durch eine Absage eines Teams durften wir mit dem älteren Jahrgang an einem C-Turnier in Oberburg teilnehmen. Im Finale unterlagen wir nur knapp dem Team Oberemental.

Ein Testspiel gegen den FC Belp wurde bei winterlichen Verhältnissen klar gewonnen. Bei einem Blitzturnier auf dem neuen Kunstrasen in Burgdorf schnitten wir durchschnittlich ab.

Das ganze Team freut sich auf die bevorstehende Frühlingrunde und wir sind gespannt, wie wir abschneiden werden. Es werden neue unbekannte Gegner aus dem ganzen Kanton Bern auf uns treffen. Wenn wir alle am gleichen Strick ziehen, werden wir sicherlich mit den andern Teams mithalten können.

Die Trainer, Markus «Bento» Erhard, Renato Mazotta und Urs Haldimann, FC Hasle-Rüegsau



SPITEX REGION LUEG



- Pflege
- Wundmanagement
- Psychiatrische Pflege
- Palliative Care
- Beratung von Angehörigen
- Mahlzeitenangebot
- SPITEX-Notruf

Wir geben alles: immer, überall, für alle!

SPITEX Region Lueg
Kalchofenstrasse 20
3415 Hasle b.B.
Tel. 034 460 50 00
www.spitexlueg.ch
info@spitexlueg.ch

Barbara Widmer, Spitex Region Lueg



VERKEHRSVEREIN HASLE-RÜEGSAU

HASLE-RÜEGSAU AWARD

Der Verkehrsverein Hasle-Rüegsau organisiert jährlich, am 1. Freitag im November, den Hasle-Rüegsau Award zusammen mit den politischen Gemeinden Hasle und Rüegsau. Ortsansässige oder in einem hiesigen Verein aktive Personen, welche sich in den Bereichen Sport, Kultur, Sozialem und Beruf verdienstvoll gemacht haben, werden an diesem Abend gewürdigt. Ergänzt wird die Feier mit dem Empfang der Vereine, welche in diesem Jahr an einem «Eidgenössischen» teilgenommen haben. Die «Neuzuzüger» erhalten einen kurzen Einblick in die beiden Gemeinden und werden offiziell begrüsst.

Dieser Anlass ist öffentlich, die Bevölkerung ist herzlich eingeladen daran teilzunehmen und mitzufeiern.

Der 3. Hasle-Rüegsau Award findet am Freitag, 2. November 2018 um 20.00 Uhr in der MZH Preisegg in Hasle statt. Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen!

Kennen Sie einen Nachbarn, eine Freundin, die Ausserordentliches geleistet hat, der im Sportklub besonders erfolgreich war... Auf unserer Homepage www.vvhr.ch finden Sie die Richtlinien sowie das Anmeldeformular für den Award. Oder haben Sie Fragen, dann melden Sie sich im Sekretariat des Verkehrsverein Hasle-Rüegsau:

Franziska Bracher
Tel. 034 461 49 83
bracherfranziska@bluewin.ch

Vorstand des Verkehrsverein Hasle-Rüegsau und
die beiden Gemeinderat-Vertreterinnen



Award 2017



NATUR- UND VOGELSCHUTZ

KLIMAWANDEL: WAS KÖNNEN WIR IN UNSERER EIGENEN UMGEBUNG ZU EINER INTAKTEN NATUR BEITRAGEN?

Der Frühling ist da. Die Sonne scheint länger, und in der Regel auch wärmer. Die meisten von uns treibt es hinaus und manche werden aktiv in ihren Gärten und auf den Sitzplätzen. Es wird geputzt und eingerichtet, dass man es sich gemütlich machen kann für die lauschigen und warmen Sommerabende.

In diesen Tagen treibt es auch viele Tierarten aus ihren Winterbehausungen. Sie suchen sich ebenfalls Plätze, wo sie sich wohl fühlen und Nahrung finden. Denken wir nur schon an all die bestäubenden Insekten, die summen und surren in der warmen Frühlings- und Sommerluft. Sie bewirken, dass wir im Sommer Früchte geniessen können, indem sie die Blüten bestäuben. Oder denken wir an den feinen Honig.

Was können wir nun für die Natur tun?

Naturnahe Freiflächen, Magerwiesen, grosse Bäume und heimische Pflanzen, sowie begrünte Häuser und offene Gewässer sind ein wertvoller Beitrag. Dazu gibt es Blätterrauschen und Vogelgesang. Die summenden Insekten schätzen ein Insektenhotel oder Gehölz. Diese Beiträge machen die Lebensbedingungen in unserer näheren Umgebung für alle angenehmer. Wer in Zeiten des Klimawandels bei Bauprojekten die Natur mit einplant, handelt also klug. So erleben wir die heimischen Lebewesen und Pflanzen und können die Wechselwirkung dieses alljährlich wiederkommenden Naturereignisses beobachten.

Wer hilft mit, der Natur wieder mehr Bedeutung zu geben?

Wir vom Verein für Natur- und Vogelschutz von Hasle-Rüegsau und Umgebung (NVHR) unterstützen Sie bei Ihrem Beitrag zur Natur.

Steckbrief zum Verein Natur und Vogelschutz Hasle-Rüegsau (NVHR)

Gegründet im Jahr 2003, seit 2009 eine Sektion des Berner Vogelschutzes BVS und somit Mitglied beim Schweizer Vogelschutz [SVS Birdlife Schweiz].

Der Verein zählt heute 64 Mitglieder, davon 24 Aktive. Der Hauptzweck des Vereins ist der Schutz der natürlichen Lebensräume von Pflanzen und Tieren insbesondere der Vogelwelt und deren Pflege und Erweiterung. Also für die Erhaltung der Vielfalt des Lebens (Biodiversität) in den Gemeinden Hasle und Rüegsau sowie der näheren Umgebung.

Im einzelnen gehören dazu folgende Aufgaben:

- Herstellung und Unterhaltung zahlreicher Nisthilfen für verschiedene Vogelarten
- Anlegen und Pflegen von Hecken, Biotopen, Flachwassertümpeln und Kleinstrukturen
- Mithilfe bei vereinsübergreifenden Naturschutzprojekten
- Durchführung von natur- und vogelkundlichen Exkursionen für Kinder und Erwachsene
- Miteinbezug der Bevölkerung insbesondere der Jugend und der Schulen
- Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Neophyteneindämmung)

Der Verein finanziert sich hauptsächlich über Mitglieder- und Gönnerbeiträge.

Willst du die Pflanzen- und Tierwelt deiner Umgebung näher kennenlernen? Willst du mit interessanten Menschen Zeit draussen in der Natur verbringen und diesen wertvollen Erholungsraum pflegen und bewahren? Willst du Teil der Veränderung sein, die wir uns alle wünschen für uns und unsere Nachkommen?

Hast du noch Fragen? Melde dich bei:

Andreas Jost
Präsident NVHR
Rüegsaustrasse 43
3415 Rüegsausachachen
Tel. 079 917 92 65
r-a.jost@bluewin.ch

Andreas Jost, Natur- und Vogelschutz Hasle-Rüegsau

JUBILARE

HOCHZEITEN

Peter + Elisabeth Christen-Flückiger	Alpenstrasse 30	3415 Rüegsausachen	31.05.1958	60 Jahre
René + Susanna Weber-Gasser	Alpenstrasse 14	3415 Rüegsausachen	14.06.1958	60 Jahre
Hans Rudolf + Maria Gerber-Krähenbühl	Gerbestrasse 15	3415 Rüegsausachen	09.09.1958	60 Jahre
Andreas + Madeleine Roth-Aebischer	Winterholz 2	3415 Rüegsausachen	09.08.1968	50 Jahre
Alfred + Anna Marie Ruch-Lutz	Brunnmattstrasse 1	3415 Rüegsausachen	30.08.1968	50 Jahre

GEBURTSTAGE

80	26.05.1938	Elisabeth Gerber-Zimmermann	Gerbestrasse 15, 3415 Rüegsausachen
	13.06.1938	Josef Morgenthaler-Keller	Winterseistrasse 66, 3415 Rüegsausachen
	16.06.1938	Alfred Linder-Zwahlen	Alpenstrasse 14, 3415 Rüegsausachen
	11.07.1938	Ruth Zwahlen-Egli	Emmensteg 3, 3415 Rüegsausachen
	09.08.1938	Hans Ulrich Stucki	Rüegsaustrasse 22, 3415 Rüegsausachen
	25.08.1938	Alice Brand-Lüscher	Alpenstrasse 14, 3415 Rüegsausachen
02.09.1938	Erika Linder-Zwahlen	Alpenstrasse 14, 3415 Rüegsausachen	
85	04.06.1933	Margrith Zwahlen-Bichsel	Alpenstrasse 24, 3415 Rüegsausachen
	07.06.1933	Johanna Leibundgut-Stuber	Alpenstrasse 14, 3415 Rüegsausachen
	27.06.1933	Lotti Holzer-Badertscher	Gerbestrasse 15, 3415 Rüegsausachen
	14.07.1933	Magdalena Wacker-Jörg	Bern-Zürich-Strasse 38, 3425 Koppigen
	01.08.1933	Friedrich Röthlisberger-Sommer	Schmiedberg 2, 3418 Rüegsbach
	02.08.1933	Margaretha Müller-Stalder	Einschlagweg 38, 3400 Burgdorf
	04.08.1933	Anna Bieri-Schmutz	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
	08.08.1933	Jakob Marti-Wiedmer	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
	09.08.1933	Hans Rudolf Gerber-Krähenbühl	Gerbestrasse 15, 3415 Rüegsausachen
90+	26.05.1925	Hedwig Läng-Bichsel	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
	08.06.1919	Ernst Bürki-Sterchi	Asylstrasse 35, 3550 Langnau im Emmental
	27.06.1921	Rosalie Dummermuth-Siegenthaler	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
	13.06.1922	Hans Fankhauser	Bern-Zürichstrasse 7, 3425 Koppigen
	18.06.1924	Alice Rothen-Hofer	Schlossmattstrasse 2, 3415 Rüegsausachen
	17.06.1925	Martha Baumgartner-Althaus	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
	18.06.1927	Paul Mosimann-Steffen	Oberdorf 6, 3418 Rüegsbach
	17.07.1921	Bertha Wittwer-Rufener	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
	03.07.1925	Ernst Binggeli-Stalder	Rüegsaustrasse 55, 3415 Rüegsausachen
	17.07.1925	Olga Janusic-Adzaga	Sägestrasse 6, 3415 Rüegsausachen
	02.07.1928	Werner Zwahlen-Bichsel	Alpenstrasse 24, 3415 Rüegsausachen
	28.07.1928	Verena Reinhard-Stalder	Bernstrasse 16, 3400 Burgdorf
	19.08.1922	Verena Stalder	Spitalstrasse 21 d, 3454 Sumiswald
	18.08.1924	Traugott Geissbühler-Zimmermann	Alte Lützelflühstrasse 2, 3415 Rüegsausachen
	17.08.1925	Anna Marie Jörg-Leuenberger	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
	18.08.1926	Johanna Damelico-Hodel	Fraumattstrasse 35, 3415 Rüegsausachen
	01.08.1927	Julia Stalder-Reinhard	Unter Binzberg 1, 3417 Rüegsau
14.08.1927	Hanna Keller-Bracher	Winterholz 1, 3415 Rüegsausachen	

Hinweis für Jubilare

Personen, die keine Gratulation in den Rüegsau Nachrichten wünschen, können dies bis zum Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau melden.

Kontakt

034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Salome Bütler, Redaktion Rüegsau Nachrichten

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
MAI 2018			
18.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsausachachen	Teebrötli- und Weggliverkauf	Rüegsausachachen und Rüegsau
19. – 21.	CEVI Hasle-Rüegsau	Pfingstlager	siehe cevi4you.ch
20.	Rüegsbach Chörli	Burezmorge	Schaufelbühl
21.	Hornussergesellschaft Rüegsau-Affoltern	Bubenschwinget mit Zwirbelen	Gasthof Bären, Rüegsau 13.00 Uhr
22.	Pistolenschützen Hasle-Rüegsau	Obligatorisches 50 m & 25 m	Wintersey, Rüegsausachachen 17.00 – 19.00 Uhr
27.	Sonus-Chor	Konzert	Kirche Affoltern
29.	Pistolenschützen Hasle-Rüegsau	Feldschiessen 50 m & 25 m	Wintersey, Rüegsausachachen 17.00 – 19.00 Uhr
JUNI 2018			
2.	Sonus-Chor	Konzert	Kirche Hasle
2.	Kinderbetreuung Mittleres Emmental	Refresh-Kurs: Notfälle bei Kleinkindern	Renate Schwander 034 461 44 35
2.	TV Rüegsausachachen	Schnellste /r Hasle-Rüegsauer /in	Sportanlagen Rüegsausachachen
7.	Kirchgemeinde Rüegsau	Seniorenachmittag 60+	Kirchgemeindehaus, Rüegsausachachen, 13.30 Uhr
15. – 17.	Musikgesellschaft Rinderbach	Waldfest Rotenbaum	Rotenbaum
13.	Landfrauenverein Hasle	Junibummel	Hasle b. B.
14. /15.	Armbrustschützen Hasle-Rüegsau	Volksschiessen	Wintersey, Rüegsausachachen
21.	Gemeinden Hasle und Rüegsau	Fête de la musique	Dorfplatz, Rüegsausachachen 19.00 – 22.00 Uhr
22. – 24.	Musikgesellschaft Rinderbach	Waldfest Rotenbaum Verschiebedatum	Rotenbaum
24.	Musikgesellschaft Hasle-Rüegsau	Friedhofpredigt	Hasle b. B.
25.	Musikgesellschaft Hasle-Rüegsau	Solätte	Burgdorf
30.	Jodlergruppe Schafhausen	Jodlerbar	Otzenberg, Fam. Röthlisberger

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
JULI 2018			
1.	Jodlergruppe Schafhausen	Jodlerchiubi	Otzenberg, Fam. Röthlisberger
5.	Kirchgemeinde Rüegsau	Seniorenachmittag 60+	Kirchgemeindehaus, Rüegsausachen, 13.30 Uhr
6./7.	EHC Brandis und FC Hasle-Rüegsau	Beachsoccer	Reitplatz, Hasle
14. – 21.	CEVI Hasle-Rüegsau	Sommerlager	Otzenberg, Rüegsausachen
21./22.	CEVI Hasle-Rüegsau	90 Jahre CEVI Hasle-Rüegsau-Fest	Otzenberg, Rüegsausachen
AUGUST 2018			
9.	Pistolenschützen Hasle-Rüegsau	Obligatorisches 50 m & 25 m	Wintersey, Rüegsausachen 17.00 – 19.00 Uhr
28.	Pistolenschützen Hasle-Rüegsau	Obligatorisches 50 m & 25 m	Wintersey, Rüegsausachen 17.00 – 19.00 Uhr
31.	Jodlerklub Hasle-Rüegsau	CD-Taufe	MZH Preisegg, Hasle b. B.
31.	FC Hasle-Rüegsau	Dorfturnier	Rüegsausachen
SEPTEMBER 2018			
1.	Jodlerklub Hasle-Rüegsau	Jodlertreffen	MZH Preisegg, Hasle b. B.
2.	FC Hasle-Rüegsau	Dorfturnier	Rüegsausachen
2.	Landfrauenverein Rüegsbach	Sichlete	Rüegsbach
3.	Kinderbetreuung Mittleres Emmental	Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft	Renate Schwander, 034 461 44 35
6.	Kirchgemeinde Rüegsau	Seniorenachmittag 60+	Kirchgemeindehaus, Rüegsausachen, 13.30 Uhr
8.	Alters- und Pflegeheim	Dorfete	APH Hasle-Rüegsau, 10.00 – 14.30 Uhr
10.	Kinderbetreuung Mittleres Emmental	Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft	Renate Schwander, 034 461 44 35
13.	Gemeinnütziger Frauen- verein Rüegsausachen	Seniorenreise	Einladung siehe Verein oder 034 461 35 54
15.	Damenturnverein Hasle-Rüegsau	Fischessen	Aula, Rüegsausachen
16.	Gemeinnütziger Frauen- verein Rüegsausachen	Erntedankgottesdienst	Kirche Rüegsau

NOTFALLNUMMERN GEMEINDE RÜEGSAU

Notruf

Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
REGA	1414
Vergiftungen (Tox-Zentrum)	145

Arzt

Medphone Notfallarzt 24h <small>(1,98 / min)</small>	0900 57 67 47
Dr. Schöni, Rüegsausachen	034 461 34 74

Spital

Regionalspital Burgdorf	034 421 21 21
Regionalspital Langnau i. E.	034 421 31 31

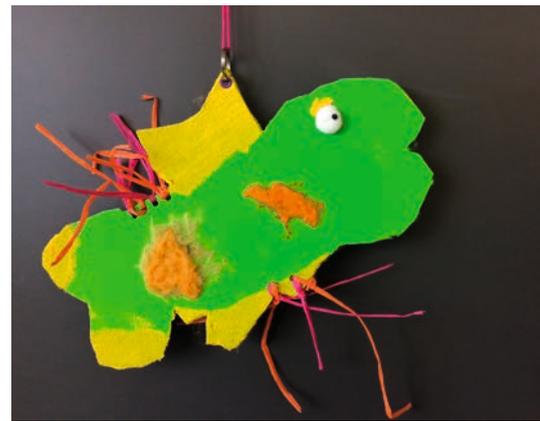
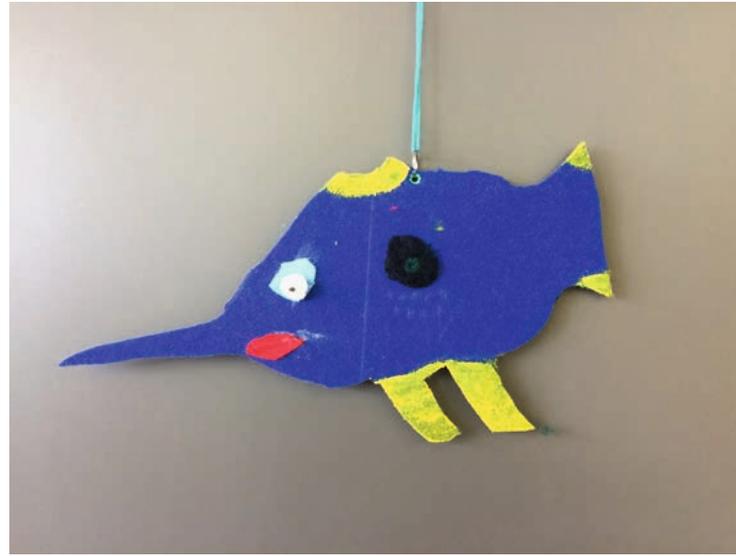
Tierarzt

emmevet 034 460 48 48

Wildhüter

Thomas Schwarzenbach,
Münsingen 0800 940 100
von 19.00 – 07.00 Uhr: Polizei anrufen

KREATIVES GESTALTEN – GESTALTETE KREATUREN
WERKARBEITEN PRIMARSCHULE RÜEGSAUSCHACHEN



100 JAHRE SEKUNDARSCHULE HASLE-RÜEGSAU

